

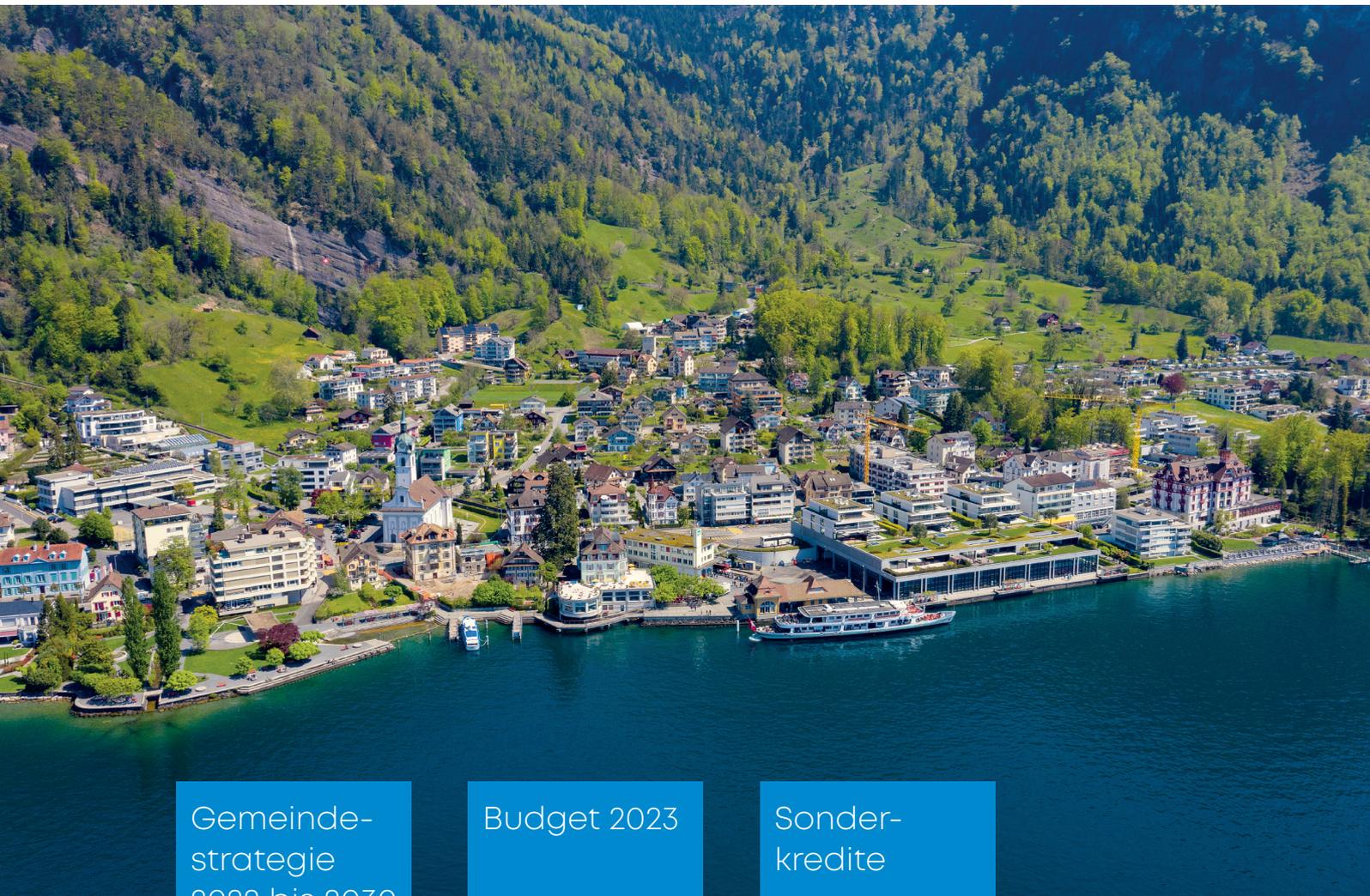


GEMEINDE
VITZNAU

GEMEINDESTRATEGIE 2022 BIS 2030 BUDGET 2023

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Gemeinde-
strategie
2022 bis 2030

AB SEITE 6

Budget 2023

AB SEITE 9

Sonder-
kredite

AB SEITE 38

INHALT

EINLADUNG UND TRAKTANDEN	3
EDITORIAL	4
TRAKTANDUM 1	
1 GEMEINDESTRATEGIE VITZNAU 2022 BIS 2030	6
TRAKTANDUM 2	
2 ORIENTIERUNG IMMOBILIENSTRATEGIE UND SCHULRAUMPLANUNG	8
TRAKTANDUM 3	
3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	9
3.1 Budget 2023	9
3.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 bis 2026	10
4 BUDGET 2023 IM DETAIL	11
4.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit	11
4.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr	11
4.3 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets	12
4.4 Investitionsrechnung nach Globalbudgets	13
TRAKTANDUM 4	
5 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 BIS 2026 IM DETAIL	14
5.1 Planerfolgsrechnung	14
5.2 Planungsparameter	15
5.3 Investitionsplanung	15
5.4 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2026	16
5.5 Finanzkennzahlen	17
6 GLOBALBUDGETS	18
6.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht»	19
6.2 «2 Bildung»	22
6.3 «3 Sicherheit»	24
6.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»	26
6.5 «5 Gesundheit und Soziales»	29
6.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung»	31
6.7 «7 Finanzen»	34
7 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 3 UND 4	36
7.1 Budget 2023	36
7.2 Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026	36
7.3 Globalbudgets	36
8 ANTRÄGE UND BERICHT E	37
8.1 Antrag und Verfügung des Gemeinderates	37
8.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres	37
8.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau	37
TRAKTANDUM 5	
9 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSRECHNUNG ÜBER DEN SONDER- UND ZUSATZKREDIT FÜR DEN «KAUF UND UMBAU STWE-NR. 2042, SEEPARK, SEESTRASSE 54, VITZNAU»	38
TRAKTANDUM 6	
10 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS FÜR DEN SONDERKREDIT VON BRUTTO CHF 885'000 FÜR DEN «ERSATZNEUBAU DER WASSERLEITUNG UNTERWILEN (UNTERER TEIL)»	40
TRAKTANDUM 7	
11 ORIENTIERUNGEN	43
TRAKTANDUM 8	
12 UMFRAGE	43

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1 **Gemeindestrategie 2022 bis 2030**

Kenntnisnahme

2 **Immobilienstrategie und Schulraumplanung**

Orientierung

3 **Budget 2023**

- 3.1. Genehmigung des Budgets 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 662'183.52
- 3.2. Genehmigung der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 2'971'000
- 3.3. Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

4 **Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**

Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2023 bis 2026 der Gemeinde Vitznau

5 **Genehmigung der Schlussabrechnung über den Sonder- und Zusatzkredit für den «Kauf und Umbau STWE-Nr. 2042, Seepark, Seestrasse 54, Vitznau»**

6 **Krediterteilung und Ausgabenbeschluss für den Sonderkredit von brutto CHF 885'000 für den «Ersatz der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil)»**

7 **Orientierungen**

- 7.1. Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen
- 7.2. Energiestadt Vitznau: Aufgaben- und Pflichtenheft Energiekommission
- 7.3. Überprüfung Organisation Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

8 **Umfrage**

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, alle Sachvorlagen anzunehmen.

Die Botschaft und weitere Akten liegen ab Freitag, 25. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung und unter www.vitznau.ch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in den Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 18. Oktober 2022



GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Hansjörg Illi
Gemeindeschreiber II

Hinweis:

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.



Gemeindestrategie 2030 Eigenständig bleiben – vorangehen – lebendig sein

Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Fast über Nacht hat sich unsere gewohnte Welt verändert: Nicht weit weg von uns herrscht Krieg, die Inflation kehrt zurück, die Pandemie ist zwar aus den Schlagzeilen verschwunden, aber nicht aus der Atemluft. Sogar das ehemals harmloseste Gesprächsthema, das Wetter, brachte diesen Sommer rekordhohe Temperaturen, trockene Bäche und Quellen. Und nun wird vielleicht auch noch der Strom knapp.

Nicht, dass wir völlig überrumpelt wären. Die Themen begleiten uns schon länger. Doch angesichts ihrer Häufung und Komplexität sind wir – geben wir es zu – eigentlich komplett überfordert. Wer soll das durchschauen? Wie sollen wir damit leben? Wer soll wie handeln?

Gemeindestrategie 2030: Kompass für die Zukunft

Wir sind direkt oder indirekt betroffen von den Auswirkungen der aktuellen Krisen. Trotzdem ist eine vorausschauende Planung mit vielen Unsicherheiten behaftet. Folgt man der bekannten Publizistin Hannah Arendt gibt es nur ein Rezept, die Zukunft vorherzusagen: «Gib ein Versprechen und halte es».

In diesem Sinn hat der Gemeinderat die Gemeindestrategie 2030 mit den Kernaussagen «Eigenständig bleiben – vorangehen – lebendig sein» erarbeitet. Damit steckt der Gemeinderat den strategischen Rahmen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Vitznau ab. Vision und Wirklichkeit bilden als übergeordnete Gemeindestrategie das wirkungsvolle Instrument zur strategischen Planung und Führung der Gemeinde. Auch wenn

wir nicht im Besitz der Kristallkugel sind, dient das Instrument dazu, wohin wir Vitznau langfristig entwickeln möchten. Dabei gilt es insbesondere für unser Budget 2023, Szenarien abzuschätzen und Schwerpunkte zu definieren – nach bestem Wissen und Gewissen und ohne in blinden Aktionismus zu verfallen.

Solide finanzielle Situation

Die aktuelle Lage und deren Auswirkung auf die zukünftigen Steuererträge macht eine Schätzung der Steuerkraft für die kommenden Jahre sehr schwierig. Trotzdem gehen wir von einem grundsätzlich optimistischen Szenario aus. Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde Vitznau sind im innerkantonalen Vergleich weiterhin äusserst vorteilhaft. Die Steuereinnahmen sind seit Jahren tendenziell ansteigend. Aufgrund der Altersstruktur unserer Bevölkerung steigen sowohl die Immobilienverkäufe wie auch die Erbschaftssteuern. Dies hat Auswirkungen auf die Sondersteuern, welche auch in diesem Jahr weit über den budgetierten Zahlen liegen. Diese Tendenz dürfte aufgrund der intensiven Bautätigkeit, der bereits laufenden und weiter geplanten Aufwertung unseres Dorfkerns und der namhaften Investitionen von privater Seite auch in den nächsten Jahren anhalten. Dies zieht jedoch den Ausbau der Infrastruktur nach sich – zusätzlich zum immer noch anstehenden Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren, insbesondere bei der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung. Für die gemeindeeigenen Immobilien hat der Gemeinderat eine Strategie in Auftrag gegeben, welche unter anderem die Anpassungen und den optimalen Betrieb von Schule, Werkdienst, Feuerwehr und Verwaltung sicherstellen soll.



Die Bevölkerungsentwicklung macht weitere Anpassungen an den Betrieb von Schule, Werkdienst, Feuerwehr und Verwaltung notwendig.

Inflation, steigende Zinsen und höhere Verschuldung

Auf der Kostenseite macht sich im Baubereich allerdings die Inflation bemerkbar und wird zu einem Budgetfaktor, der über viele Jahre vernachlässigt werden konnte. Zusätzlich belasten die Zinserhöhungen der Nationalbank, die zur Bekämpfung der Inflation beschlossen wurden, die Gemeindefinanzen. Im Verhältnis zu unserem Gesamtaufwand, sind diese Zusatzkosten jedoch noch kein Problem. In den letzten Jahren gelang es der Gemeinde, trotz namhaften Investitionen aufgrund ausserordentlich guten Ergebnissen tendenziell eher, Schulden abzubauen. Dies sogar trotz Erwerb der Liegenschaften Seepark und Kapellmatt. Für die kommenden Jahre ist jedoch aufgrund der weiterhin notwendigen hohen Investitionen von einem Anstieg der Verschuldung auszugehen. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 bis 2026 rechnet die Gemeinde mit Investitionen von total CHF 15.6 Mio. oder knapp CHF 4 Mio. pro Jahr. Dabei

soll eine Verschuldungsobergrenze im Bereich von CHF 15 Mio. festgelegt werden. Natürlich würde es uns helfen, wenn wir auch in Zukunft ab und zu positive Überraschungen bei den Einnahmen verzeichnen könnten.

Langfristige Ziele im Fokus

Die Sorgen und Befürchtungen vor einer unsicheren Zukunft sind kein guter Ratgeber für das künftige Handeln. Vielmehr orientieren wir uns deshalb an unseren langfristigen Zielen, wie sich unser Dorf auch in turbulenten Zeiten gesund und vorausschauend weiterentwickeln soll. Entsprechend unserer neuen Gemeindestrategie 2030:

«Eigenständig bleiben - vorangehen - lebendig sein»

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

1 GEMEINDESTRATEGIE VITZNAU 2022 BIS 2030

Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Luzern und der Gemeindeordnung Vitznau erstellt der Gemeinderat zur langfristigen Planung mit einem Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren eine Gemeindestrategie. Diese hat er bis spätestens zwei Jahre nach Beginn der jeweiligen Legislatur den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Die Gemeindestrategie wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Gemeinderat überarbeitet.

Wichtiges Kommunikationsmittel

Die Bürgerinnen und Bürger erkennen klar, welche Schwerpunkte in der Gemeindeentwicklung festgelegt werden. So dient die Gemeindestrategie als Kommunikationsmittel mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde. Bei Erklärungen zu Entscheidungen kann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls auf die gesamtheitliche Strategie Bezug genommen werden, was wiederum ein langfristiges, nachhaltiges und überlegtes Handeln der Gemeinde nachweist.

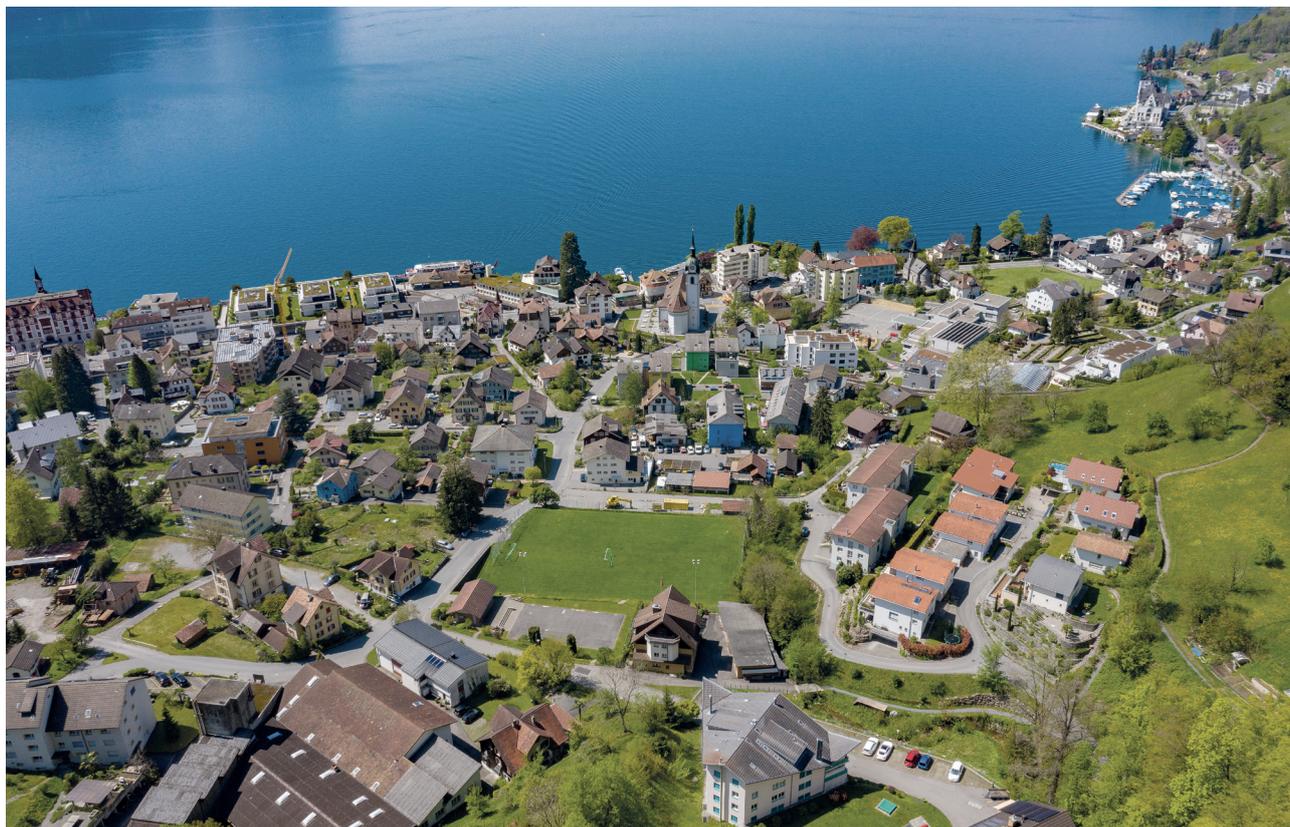
Basis für das Legislaturprogramm und weitere Teilstrategien

Die Gemeindestrategie 2022 bis 2030 wird den Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau erstmals an der

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auf Basis der Gemeindestrategie wird der Gemeinderat künftig sein Legislaturprogramm erarbeiten. Das Legislaturprogramm benennt Legislaturziele, welche dazu dienen, die in der Gemeindestrategie gesetzten Ziele zu erreichen. Das Legislaturprogramm deckt damit die mittelfristige Planung ab. Es hat einen Horizont von vier Jahren und ist einmal pro Legislatur zu überarbeiten. Die Legislaturziele werden den Aufgabenbereichen zugeordnet, wie es das Gemeindegesetz des Kantons Luzern vorsieht.

Grundstein des gemeindeeigenen Controllingystems

Über die Planungsaussichten sowie Zielerreichung informiert der Gemeinderat jeweils an der Gemeindeversammlung. Somit legt das Legislaturprogramm den Grundstein für den Aufgaben- und Finanzplan, das Budget sowie die betrieblichen Planungsinstrumente (z.B. Teilstrategien, wie die Immobilienstrategie oder die Schulraumplanung) und Projekte. Die Eingliederung in das Controlling-System der Gemeinde wird damit gewährleistet.





EIGENSTÄNDIG BLEIBEN - VORANGEHEN - LEBENDIG SEIN

1 EIGENSTÄNDIGKEIT ERHALTEN

Wir nutzen die Chancen der kurzen Entscheidungswege auf lokaler Ebene, sind offen für pragmatische Lösungsansätze und erhalten dabei unsere Eigenständigkeit.

1

2 EINZIGARTIGEN NATUR- UND LANDSCHAFTSRAUM PFLEGEN

Wir bewahren den unverwechselbaren Charakter der Gemeinde Vitznau und tragen zum überragenden Vorteil unserer ökologisch intakten Landschaft besonders Sorge. Dazu investieren wir in eine weitsichtige Energiepolitik, in die ressourcenschonende Weiterentwicklung unserer Infrastruktur und in den Erhalt einer nachhaltigen Berglandwirtschaft.

2

3 VERNETZUNG UND PARTNER- SCHAFTEN AUSBAUEN

Wo sinnvoll, suchen wir die regionale Zusammenarbeit mit kommunalen und privaten Partnern und verstärken damit unsere Angebote in Tourismus, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen. Wir setzen uns für attraktive öffentliche Verkehrsverbindungen innerhalb des gesamten Gemeindegebietes sowie nach Luzern, Zug und Schwyz und für eine nachhaltige Mobilität ein.

3

4 KOMMUNALE INTELLIGENZ NUTZEN UND INTEGRATION FÖRDERN

Wir nutzen die Vielfalt und das Potenzial der Vitznauer Bevölkerung für die Umsetzung von Projekten und fördern innovative Ideen. Dazu pflegen wir die persönliche, lokale Vernetzung und fördern eine umfassende Integration in die Gemeinde.

4

5 ATTRAKTIVES ARBEITS- UMFELD GESTALTEN

Wir erbringen qualitativ zuverlässige Dienstleistungen in einer partnerschaftlichen und persönlichen Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Wir nutzen die digitalen Möglichkeiten zur Vereinfachung und zur Steigerung der Effizienz unserer Arbeitsabläufe. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bieten wir innovative Anstellungsbedingungen in einem attraktiven Umfeld.

5

6 WERTSCHÖPFUNG VOR ORT SCHAFFEN

Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die Wertschöpfung vor Ort, den Erhalt des lokalen Gewerbes und die Möglichkeiten, Wohnen, Familie und Arbeiten in unserem Dorf zu vereinen.

6

7 ERFAHRUNGSRÄUME FÜR KINDER UND JUGENDLICHE ANBIETEN

«Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf» (Sprichwort). Wir gewährleisten ein hochwertiges Kindergarten- und Primarschulangebot mit zeitgemässen Tagesstrukturen. Kinder und Jugendliche finden vielfältige Aufgaben auf allen Ebenen des kommunalen Lebens, an denen sie wachsen, neue Erfahrungen sammeln, Anerkennung finden und zur Bereicherung des sozialen Lebens beitragen können.

7

8 GENERATIONEN VERBINDEN

Die Gemeinde Vitznau unterstützt Angebote in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit und fördert die generationenübergreifende Vernetzung. Wir setzen uns für eine adäquate Grundversorgung der Bevölkerung ein und fördern nachfrageorientiert Angebote in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Wohnen im Alter.

8

9 DORFZENTRUM AUFWERTEN

Im Dorfzentrum von Vitznau entstehen lebendige, verkehrsberuhigte und attraktive Begegnungsräume, die Touristen und Einheimische zum Verweilen einladen. Die Zugänglichkeit und der Bezug zum See werden gestärkt. Die Wohngebiete werden qualitativ weiterentwickelt und schaffen zusätzlichen attraktiven Lebensraum für die Bevölkerung. Auf die Gestaltung der Aussenräume und die Nutzung der öffentlichen Zwischenräume wird besonderen Wert gelegt.

9

10

10 FINANZPOLITISCH KLUG HANDELN

Wir verfolgen eine verlässliche, langfristig orientierte Finanzpolitik und setzen uns für einen attraktiven Steuerfuss ein.

2 ORIENTIERUNG IMMOBILIENSTRATEGIE UND SCHULRAUMPLANUNG

Die Planzahlen für das Budget 2023 sowie für den AFP 2023 bis 2026 sind insbesondere im Investitionsbereich massgeblich durch die Themen «Immobilienstrategie und Schulraumplanung» geprägt.

Bezüglich dieser Themen ist die entsprechende Strategie in Erarbeitung. Die finanzielle Budgetierung erfolgte unter den folgenden Arbeitshypothesen:

- Für das Schuljahr 2023/24 wird ein zusätzlicher Schulraum benötigt.
- Mittelfristig werden 3 bis 4 weitere Schulräume benötigt.
- Damit diese Schulräume realisiert werden können, wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr vorwiegend in eine neue Lokalität einziehen wird.

- Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass der Werkhof gleichzeitig wie die Feuerwehr an einen neuen Standort überführt wird.
- Bis zu definitiven Entscheidungen bezüglich der Umsetzung der Immobilienstrategie, wird das alte Schulhaus als «Raumreserve» dienen. Eine verstärkte Nutzung im Sinne eines «Kulturhauses» wird vorerst zurückgestellt.

Der Gemeinderat – und insbesondere der die Gemeinde in diesem Projekt begleitende externe Immobilienexperte – werden anlässlich der Gemeindeversammlung die dann zumal aktuellsten Erkenntnisse präsentieren.

Entwurf Zonenplan 2022 - Ausschnitt Grundstück Nr. 678

Unter anderem bildet auch das gemeindeeigene Grundstück Nr. 678 im Unteraltdorf Bestandteil der Immobilienstrategie des Gemeinderates. Die Stimmberechtigten haben am 13. Februar 2022 im Rahmen der Gesamtrevision Nutzungsplanung das erwähnte Grundstück in die Arbeits- und Wohnzone B umgezont. Die Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen bzw. öffentlichen Nutzungen sind dabei auf das Untergeschoss oder das Erdgeschoss beschränkt. Die restlichen Geschosse dienen der Wohnnutzung. Zum dahinterliegenden Quartier wurde als Puffer ein Streifen reine Wohnnutzung beibehalten. Vorbehalten bleibt noch die regierungsrätliche Genehmigung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung.



 Wohn- und Arbeitszone B

3 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

3.1 Budget 2023

In der Erfolgsrechnung des Budgets für das Rechnungsjahr 2023 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 662'183.52. Die Zuweisung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich an die Gemeinde Vitznau beträgt aufgrund des kantonalen Verteilschlüssels 33 Personen. Hierfür muss die Gemeinde entweder Wohnraum bereitstellen oder für die fehlenden Zuweisungen Ersatzabgaben an den Kanton zahlen. Der Gemeinderat hat sich für die Zahlung der Ersatzabgaben entschieden. Im Budget 2023 sind im Bereich «Soziales» hierfür TCHF 250 eingestellt. Das budgetierte Er-

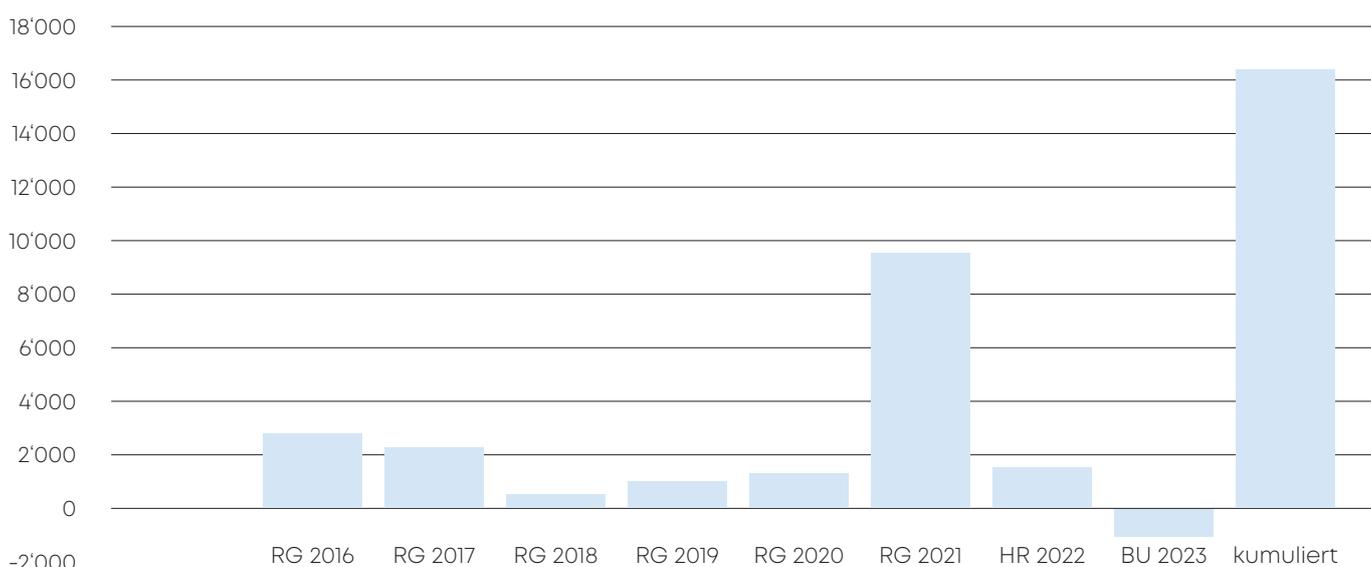
gebnis ohne diese ausserordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf minus CHF 412'183.52.

Im Budget 2023 wird mit einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten gerechnet. Das Eigenkapital beträgt gemäss Planbilanz per Ende 2023 CHF 32'894'000. Aufgrund der Vorjahresüberschüsse 2016 bis 2021 von rund CHF 15 Mio. bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss auf einem sehr hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2023 plant mit Ausgaben von CHF 2'971'000 und Einnahmen von CHF 15'000.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG		2023	INVESTITIONSRECHNUNG		2023	PLANBILANZ		2023
ohne Umlagen u. int. Verrechnungen								
Aufwand		12'132	Ausgaben		2'971	Aktiven		50'907
Ertrag		-11'470	Einnahmen		-15	Finanzvermögen		25'544
Aufwandüberschuss		662	Nettoinvestitionen		2'956	Verwaltungsvermögen		25'363
						Passiven		50'907
						Fremdkapital		18'013
						Eigenkapital		32'894

ERTRAGSÜBERSCHÜSSE 2016 – 2022 in CHF 1'000



RG = Rechnung, HR = Hochrechnung, BU = Budget

3.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 bis 2026

Der Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie in der nachstehenden

Tabelle ersichtlich ist, wird der Finanzplan weiterhin durch hohe Investitionen geprägt.

ECKWERTE AFP 2023–2026

in Mio. CHF

	Ergebnis	Investitionen	Verschuldung
2022			5.0
2023	-0.7	3.0	7.8
2024	-0.3	4.1	11.2
2025	0.4	5.3	15.0
2026	0.9	3.2	16.0

Trotz der prognostizierten positiven Jahresergebnisse ab 2025 würde sich bei der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens eine deutliche Erhöhung der Verschuldung ergeben. Die Verpflichtungen von CHF 16 Mio. würden Ende 2026 einem geschätzten Eigenkapital von CHF 33.6 Mio. gegenüberstehen. Die Bilanzverhältnisse wären auch in diesem Fall immer noch durchaus vertretbar, und es würden alle Vorgaben des Kantons bezüglich Kennzahlen eingehalten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Jahresergebnisse der Gemeinde häufig von Sonderereignissen im Steuerbereich positiv beeinflusst wurden. Das Potenzial dazu besteht auch in Zukunft. Obwohl zwar davon auszugehen ist, dass die Verschuldung signifikant zunehmen wird, dürfte der Betrag von CHF 16 Mio. einer eher vorsichtigen Prognose entsprechen.

Aufgrund der rege geplanten Bautätigkeit in Vitznau wird bis 2026 mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung um rund 6 % gerechnet. Bei der relativen Steuerkraft wurde für diese Phase mit einer Zunahme von rund 3% p.a. gerechnet. Gesamthaft ergibt dies bis 2026 eine Zunahme der Fiskaleinnahmen um rund CHF 2.7 Mio. gegenüber dem Budget 2023.

Der Gesamtaufwand wird für das Jahr 2026 mit CHF 17.3 Mio. prognostiziert. Dieser liegt rund 11% über dem für 2023 budgetierten Wert von CHF 15.6 Mio. Es wird angestrebt, dass das Wachstum der Kosten – trotz der gegenwärtigen inflationären Tendenzen – das Bevölkerungswachstum nicht übersteigt und die erwartete Erhöhung der relativen Steuerkraft zu einer Verbesserung der Ertragslage führen wird.

Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2023 bis 2026 ein Investitionsvolumen von rund CHF 15.6 Mio. vor. Geprägt werden diese Ausgaben vor allem durch die Investitionen im **Bereich 6 «Bau, Umwelt**

und Raumordnung». Davon fallen CHF 5.7 Mio. bei den spezialfinanzierten Gemeindebetrieben an (Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Abfallentsorgung). Die Wasserversorgung allein budgetiert für die Jahre 2023 bis 2026 CHF 3.8 Mio. für den Ersatz von Wasserleitungen und Investitionen in den neuen Wasserverbund mit Weggis. Dieser wird aufgrund der unumgänglichen Aufhebung der Quelle Mühlefluh die Wasserversorgung von Vitznau in Zukunft sicherstellen. Um mögliche Synergien mit dem Leitungsnetz der eRis See AG zu nutzen, werden einige Projekte im Leitungsnetz vorgezogen. Insbesondere beinhaltet die Planung auch bereits die Annahme einer raschen Ausweitung des Fernwärme-Versorgungsnetzes bis in den Bereich Zberg/Tschuoppis innerhalb eines Planungshorizonts bis 2026. Im Falle des Ersatzes von Wasserleitungen wird jeweils auch vom Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen ausgegangen. Für weitere Erschliessungs- und Strassenprojekte (Vorderbergen, Ersatz Brücke Altdorfbach) sind bis 2026 CHF 1.8 Mio. veranschlagt und für den Bereich Siedlungsentwässerung sind in dieser Zeitspanne Investitionen von rund CHF 2 Mio. vorgesehen (ARA Hinterbergen, Meteorwasser Schwanden, Trennsystem Seestrasse).

Im **Bereich 2 «Bildung»** ist aufgrund der erfolgten Detailprognose der künftigen Schülerzahlen von einem gegenüber früheren Annahmen beträchtlich höheren Investitionsvolumen auszugehen. Ab Schuljahr 2023/24 muss Schulraum für eine zusätzliche Klasse bereitgestellt werden. Mittel- und langfristig wird sogar von 4 bis 5 zusätzlich notwendigen Klassenzimmern ausgegangen. Im Planungszeitraum 2023 bis 2026 ist einseitigen die Schaffung von drei zusätzlichen Schulräumen mit einem gesamten Investitionsvolumen von CHF 2.6 Mio. enthalten.

4 BUDGET 2023 IM DETAIL

4.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit

Die im Juli 2022 erstellte Hochrechnung prognostiziert für das laufende Rechnungsjahr trotz des budgetierten Defizits von TCHF 334 einen beträchtlichen Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von mehr als CHF 1 Mio. Diese erfreuliche Verbesserung ergibt sich hauptsächlich durch markant höhere Einnahmen bei den Sondersteuern. Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und dem damit verbundenen Zuwachs von Steuersubstrat, kann die Gemeinde auch mittel- bis längerfristig von höheren Einnahmen sowohl bei den direkten Steuern als auch bei den Sondersteuern profitieren.

Die geplanten Investitionen der nächsten Jahre werden den Abschreibungsbedarf bei den Spezialfinanzierungen künftig beträchtlich erhöhen. Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums wird erwartet, dass auch die Gebühreneinnahmen ansteigen werden. Ob dadurch alle zusätzlichen Kosten gedeckt werden können, wird im Rahmen einer für 2023 geplanten Überprüfung der Gebühren für Wasser- und Abwasser detailliert berechnet werden müssen.

4.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2023 gegenüber dem Vorjahr

Generelles zur Finanzsituation

Die Gemeinde Vitznau hat in den Jahren 2016 bis 2021 Überschüsse von rund CHF 15 Mio. erzielt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landparzelle Nr. 678 «Unteraltdorf» im Rechnungsjahr 2021 um CHF 6.3 Mio. aufgewertet worden ist. Das Eigenkapital ist damit per Ende 2021 auf CHF 32 Mio. angewachsen.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Sondersteuern werden im Rechnungsjahr 2022 rund CHF 1.5 Mio. über dem Budget liegen. Dies insbesondere aufgrund von zwei Einzelfällen bei den Grundstückgewinn- sowie den Erbschaftssteuern. Die allgemeinen Gemeindesteuern dürften gemäss Hochrechnung 2022 TCHF 500 unter Budget ausfallen.

Für das Steuerjahr 2023 wird bei den Gemeindesteuern im Vergleich zum Budget 2022 deshalb mit einer eher moderaten Zunahme von rund 1% gerechnet. Angesichts des sehr lebhaften lokalen Immobilienmarkts und der Erfahrungen der letzten Jahre wurden dage-

gen die Sondersteuern mit gesamthaft TCHF 959 (Budget 2022 TCHF 488) höher voranschlagt.

Asylwesen

Der Regierungsrat des Kantons Luzern verfügte im Sommer 2022, dass alle Gemeinden eine gewisse Mindestanzahl von Flüchtlingen aufnehmen oder entsprechende Zahlungen an den Kanton leisten müssen. Die für das Budget 2023 im Sinne des Vorsichtsprinzips eingestellten Ersatzabgaben für die fehlende Bereitstellung von Wohnraum beträgt TCHF 250. Die Ertragslage der Gemeinde verschlechtert sich aufgrund dieser ausserordentlichen Position nicht unwesentlich. Diese Ersatzabgaben reduzieren sich, je mehr Personen in Wohnungen im Gemeindegebiet untergebracht werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Kanton aufgrund einer veränderter Ausgangslage auf die Verfügung zurückkommt. Die getroffene Regelung wird zurzeit vom Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) bekämpft, da die Ansicht besteht, dass die Gemeinden diesbezüglich übermässig belastet werden.

4.3 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets

Die Globalbudgets werden anhand einer Kostenträgerrechnung geführt. Letztere hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse möglichst vollständig und systematisch geordnet je Aufgabenbereich abzubilden. Sie dient als internes Führungsinstrument. Die Kostenträgerrechnung umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und interne Verrechnungen nach dem Verur-

sacherprinzip. Die Umlageschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf andere Leistungsbereiche werden seit 2020 anhand der Daten aus der Zeit- und Leistungserfassung berechnet. Andere Umlageschlüssel basieren auf der effektiven Auslastung und der dafür genutzten Raumgrösse (z.B. Schulliegenschaft).

GLOBALBUDGET ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abw.
in CHF 1'000	2021	2022	2023	
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	816	907	953	46
Aufwand	2'433	2'724	2'635	-89
Ertrag	-1'617	-1'816	-1'681	135
2 BILDUNG	1'609	2'032	2'211	179
Aufwand	3'416	4'138	4'405	267
Ertrag	-1'806	-2'105	-2'193	-88
3 SICHERHEIT	240	299	292	-7
Aufwand	310	352	347	-5
Ertrag	-70	-53	-55	-2
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	829	977	1'013	35
Aufwand	924	1'165	1'445	280
Ertrag	-95	-187	-432	-245
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	1'728	2'004	2'410	406
Aufwand	1'992	2'062	2'479	417
Ertrag	-263	-57	-68	-11
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	898	1'016	1'045	29
Aufwand	2'821	2'598	2'933	335
Ertrag	-1'923	-1'582	-1'888	-306
7 FINANZEN	-6'121	-7'237	-7'925	-688
Aufwand	1'323	1'242	1'368	125
Ertrag	-15'137	-8'146	-8'631	-485
Abschlusskonten	7'693	-334	-662	-328
Gewinn (+) / Defizit (-)	7'693	-334	-662	-328

ERFOLGSRECHNUNG 2023



Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Leistungsberichten zu den Globalbudgets dargelegt.

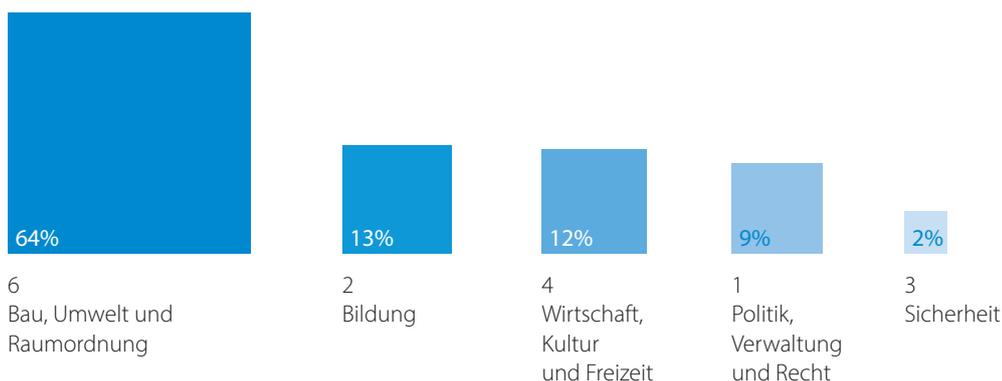
4.4 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

GLOBALBUDGET INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung	Ergänzttes Budget	Budget	Abw.
in CHF 1'000	2021	2022	2023	
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	99	321	249	-72
Investitionsausgaben	99	321	249	-72
2 BILDUNG	143	353	390	37
Investitionsausgaben	143	353	390	37
3 SICHERHEIT	18	131	60	-71
Investitionsausgaben	18	131	60	-71
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	1'430	546	356	-190
Investitionsausgaben	1'430	546	356	-190
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	2'052	3'003	1'901	-1'102
Investitionsausgaben	2'108	3'457	1'916	-1'541
Investitionseinnahmen	-55	-453	-15	438
Nettoinvestitionen	-3'742	-4'354	-2'956	1'398

Das Investitionsbudget 2023 sieht Nettoinvestitionen von **CHF 2'956'000** vor. Rund zwei Drittel der Ausgaben fallen im **Globalbudget 6 «Bau, Umwelt und Raumordnung»** an. Wie bereits in den Vorjahren hält der Bedarf an Ersatz und Ausbau des Leitungsnetzes der Wasserversorgung und der Siedlungsentwässerung mit den dazu notwendigen Infrastrukturbauten an. Dieser wird die Gemeinde noch über längere Zeit beschäftigen.

Die Investitionsausgaben im **Globalbudget 2 «Bildung»** betreffend den Bedarf an zusätzlichem Schulraum und entstehen aufgrund von wachsenden Schülerzahlen. Zur Eruierung der zukünftigen Schülerzahlen hat der Gemeinderat eine entsprechende Prognose bis 2036/37 erstellen lassen.

INVESTITIONSBUDGET 2023



Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets.

5 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 BIS 2026 IM DETAIL

Im Rahmen der finanzpolitischen Steuerung der Gemeinde erstellt der Gemeinderat jährlich den Aufgaben- und Finanzplan. Diese rollende Planung enthält das Budgetjahr und drei Planjahre. Anhand dieses Steuerungstools weist die Exekutive die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes nach.

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 wird aufgrund der Hochrechnung gegenüber einem budgetierten Verlust von TCHF 334 mit einem Ertragsüberschuss von über CHF 1 Mio. gerechnet. In der nachstehenden Tabelle werden als Basis für die Berechnungen der Planjahre – anstelle der Budgetzahlen 2022 – daher die Werte der Hochrechnung 2022 ausgewiesen.

5.1 Planerfolgsrechnung

PLANERFOLGSRECHNUNG 2023 - 2026 inkl. Umlagen / in CHF 1'000		Hoch-RG 2020	Budget 2023	Finanzplanjahre		
				2024	2025	2026
3	Aufwand	14'284	15'613	16'043	16'583	17'311
30	Personalaufwand	3'259	3'682	3'841	3'926	4'012
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'733	1'884	1'946	2'004	2'057
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	760	899	1'020	1'190	1'444
34	Finanzaufwand	63	95	124	192	268
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	53	117	16	16	16
36	Transferaufwand	4'973	5'455	5'526	5'582	5'711
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'443	3'481	3'570	3'673	3'802
4	Ertrag	15'719	14'951	15'753	16'957	18'205
40	Fiskalertrag	8'900	7'982	8'759	9'743	10'688
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'000	6'393	7'010	7'834	8'718
401	Direkte Steuern juristische Personen	550	630	639	649	659
402	Sondersteuern	2'350	950	1'100	1'250	1'300
403	Besitz- und Aufwandsteuern	8	9	10	10	11
41	Regalien und Konzessionen	149	149	160	174	186
42	Entgelte	1'250	1'475	1'489	1'504	1'519
43	Verschiedene Erträge	168	187	187	187	187
44	Finanzertrag	120	113	32	32	122
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	36	142	83	129	143
46	Transferertrag	1'241	1'422	1'472	1'514	1'557
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'443	3'481	3'570	3'673	3'802
	Jahresergebnis	1'436	-662	-290	374	894
	Kumuliert	1'436	774	484	858	1'752

5.2 Planungsparameter

EINGABE EINFLUSSFAKTOREN / PLANGRÖSSEN	Rechnung 2022	Budget 2023	Finanzplanjahre		
			2024	2025	2026
Ø Veränderung Personalaufwand (30)			2.00%	2.00%	2.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)			3.00%	3.00%	3.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)			3.00%	3.00%	3.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)			1.00%	1.00%	1.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag			2.00%	2.00%	2.00%

EINFLUSSFAKTOREN AUF STEUEREINNAHMEN	Rechnung 2022	Budget 2023	Finanzplanjahre		
			2024	2025	2026
Steuerfuss Gemeinde	1.40	1.40	1.40	1.40	1.40
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	1.50%	7.50%	8.50%	7.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'452	1'474	1'585	1'720	1'840
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	3.00%	4.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			1.50%	1.50%	1.50%

Die Ausführungen zur Planerfolgsrechnung werden in den Unterlagen zur Aktenaufgabe erläutert.

5.3 Investitionsplanung

INVESTITIONSVORHABEN in CHF 1'000	Ergänztetes Budget 2022	Budget 2023	Finanzplanjahre		
			2024	2025	2026
1 Politik, Verwaltung u. Recht	321	249	50	83	50
2 Bildung	353	390	1'000	700	990
3 Sicherheit	131	60	600	800	100
4 Wirtschaft, Kultur, Freizeit	546	356	230	100	100
5 Gesundheit, Soziales	0	0	0	0	0
6 Bau, Umwelt, Raumordnung	3'004	1'901	2'210	3'610	2'000
7 Finanzen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'355	2'956	4'090	5'293	3'240
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>	1'650	1'146	1'800	1'450	1'000

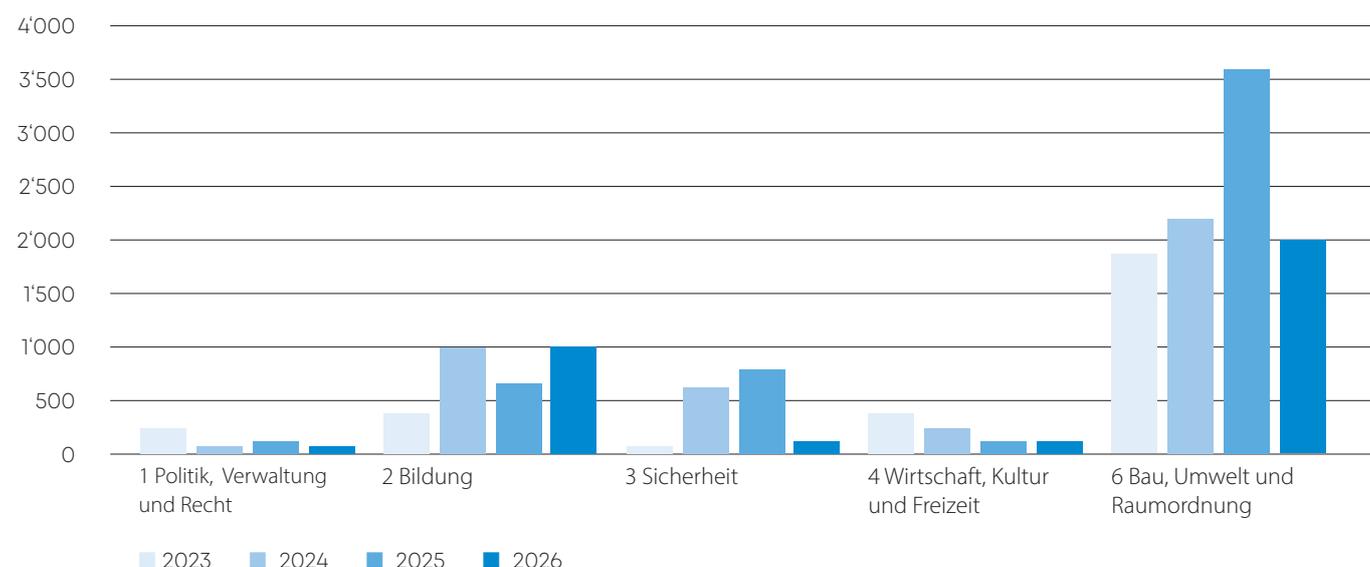
Der Gemeinderat schätzt aktuell, dass die Nettoinvestitionen im Geschäftsjahr 2022 (Hochrechnung 2022) rund CHF 2.6 Mio. betragen werden (anstelle von CHF 4.4 Mio. im Budget 2022).

In der aktuellen Mittelfristplanung geht die Gemeinde Vitznau von einem weiterhin hohen Investitionsvolu-

men aus. Der bereits unter Ziffer 4.4 «Investitionsrechnung nach Globalbudget» beschriebene Investitionsnachholbedarf belastet die Investitionsrechnung für die nächsten Jahre mit ausserordentlichen Ausgaben in die Gemeindeinfrastruktur.

INVESTITIONSPLANUNG 2023 – 2026

in CHF 1'000



Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen werden in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

5.4 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2026

Aufgrund des hochgerechneten Ertragsüberschusses 2022 sowie der prognostizierten Entwicklungen der Planjahre bis 2026 erwartet der Gemeinderat einen moderaten Anstieg des Eigenkapitals auf rund CHF 34 Mio.

Die untenstehende Tabelle fasst die prognostizierte Liquiditätsentwicklung bis 2026 zusammen:

LIQUIDITÄTSNACHWEIS	2023	2024	2025	2026
in CHF Mio.				
Bankschulden zu Jahresbeginn	-5.0	-7.8	-11.2	-15.0
Jahresergebnis	-0.7	-0.3	0.4	0.9
Abschreibungen u. nicht liquiditätswirksame Positionen	0.9	1.0	1.1	1.3
Cash Flow	0.2	0.7	1.5	2.2
Investitionen Verwaltungsvermögen	-3.0	-4.1	-5.3	-3.2
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0
Bankschulden zu Jahresende	-7.8	-11.2	-15.0	-16.0
Zu-/Abnahme Bankschulden	-2.8	-3.4	-3.8	-1.0

Es ist zu erwarten, dass die verzinslichen Schulden bis zu einer Grössenordnung von CHF 15 Mio. zunehmen könnten. Die Bilanzverhältnisse könnten auch in diesem Fall trotzdem noch als gut bezeichnet werden. Es wäre langfristig anzustreben, dass – wie in der Vergangenheit nach der Totalsanierung des Schulhauses – wieder eine Phase eines tieferen Investitionsvolumens und einer Schuldenreduktion folgt.

Die Gemeinde Vitznau verfügte aufgrund der LUSTAT-Zahlen für 2021 nach Meggen über das höchste Ressourcenpotenzial pro Einwohner im ganzen Kanton. Dies könnte es erlauben, trotz einem verhältnismässig tiefen Steuerfuss auch künftig gut «über die Runden» zu kommen.

Zurzeit ist das Wirtschaftsgeschehen auch von Zinserhöhungen, Inflations- und Rezessionsängsten geprägt. Die Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt sind noch nicht in grösserem Ausmass spürbar. Nichtsdestotrotz ist darauf hinzuweisen, dass die Verabschiedung der mittelfristigen Planung für 2024 bis 2026 noch keine ausgabenverbindlichen Beschlüsse bedeutet. Letztere erfolgen immer erst mit dem Budget, sodass die Gemeinde jederzeit die Möglichkeit hat, kurzfristig auf veränderte Ausgangslagen zu reagieren.

5.5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Die Einhaltung der Finanzkennzahlen innerhalb der festgelegten Bandbreiten stellt

eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sicher. Die aus dem Rechnungswesen gewonnenen Kennzahlen sollen die notwendigen Informationen für zukünftige finanzielle Entscheidungen bieten.

KENNZAHL in CHF 1'000	Grenzwert		Hoch-RG 2022	Budget 2023	Finanzplan		
					2024	2025	2026
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.*	0.0%	79.3%	5.3%	16.8%	27.9%	69.0%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.*	0.0%	17.5%	1.4%	5.7%	11.1%	15.5%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4.0%	0.2%	0.5%	0.8%	1.2%	1.6%
d. Kapitaldienstanteil	max.	15.0%	6.6%	8.6%	9.3%	10.4%	11.8%
e. Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0%	-120.7%	-104.2%	-51.2%	-2.0%	8.5%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-7'014	-5'014	-2'517	-100	452
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.	3'000	-9'044	-7'601	-5'944	-3'972	-3'573
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0%	113.5%	145.9%	165.2%	180.3%	173.3%

*) Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad (SF) und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner Ø unter CHF 1'500 liegt

Die Auflistung der Finanzkennzahlen weist aus, dass die Gemeinde Vitznau die vom Kanton definierten Grenzwerte in der vorliegenden vorsichtigen Finanzplanung einhalten kann und damit auf der Basis der heutigen Erkenntnisse die gesunde Haushaltsentwicklung in den Planjahren sichergestellt ist. Bei der Nettoschuld pro Einwohner handelt es sich nicht um eine Nettoschuld, sondern um ein **Nettofinanzvermögen**, da das Finanzvermögen das Fremdkapital entsprechend übersteigt. Der Nettoverschuldungsquotient, der die Nettoschuld mit dem Fiskalertrag ins Verhältnis setzt, führt aus demselben Grund ein negatives Vorzeichen.

Angesichts des Anstiegs der verzinslichen Schulden sind der Zinsbelastungsanteil und insbesondere der Kapitaldienstanteil sehr aussagekräftig. Hier können die **Obergrenzen** trotz der im Finanzplan berücksichtigten höheren **Verschuldung problemlos eingehalten werden**. Beim Kapitaldienstanteil wird geprüft, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Kapitaldienst (Zinsen, Abschreibungen, Wertberichtigungen) aufgebracht werden muss. Bei der Gemeinde Vitznau beträgt dieser jeweils weniger als 12 %, was im Verhältnis zur definierten Obergrenze von 15% immer noch vertretbar erscheint.

6 GLOBALBUDGETS

Bei der Berichterstattung über die nachfolgenden Leistungsbereiche sind die im 2020 festgelegten Legislaturziele 2020 bis 2024 für die ganze Legislaturperiode verbindlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass

Legislaturziele aufgrund veränderter Ausgangslagen bewusst nicht weiterverfolgt werden. Dies trifft insbesondere bezüglich der Nutzung des alten Schulhauses und der Auslagerung des Bauamtes zu.





POLITIK, VERWALTUNG, RECHT

Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik, Verwaltung und Recht umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Die informatikseitigen Ressourcen des Verwaltungsbereichs müssen weiter aktualisiert werden. So soll wie in anderen Gemeinden (z.B. Greppen) die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER eingeführt werden.
- Der «in die Jahre gekommene» Internet-Auftritt der Gemeinde wurde komplett modernisiert und das Angebot an Online-Dienstleistungen stark ausgebaut.
- Die seit einiger Zeit eingeleitete Übertragung von operativen Tätigkeiten/Kompetenzen von Gemeinderäten/-rätinnen auf verwaltungsinterne Ressourcen wird fortgesetzt. Dies erhöht die Flexibilität für die Rekrutierung künftiger Mandatsträger.
- Nach der deutlichen Zustimmung der Bevölkerung zum Siedlungsleitbild (Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020) ist ein erfolgreicher Abschluss des Ortsplanungsprozesses während der Legislatur 2020–2024 eine absolut vordringliche Aufgabe.
- Ob die Erschliessungsprojekte Rigiweg und Vorderbergen während der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden können, hängt nicht nur von der vorhandenen Entschlossenheit der Gemeinde, sondern vielmehr auch vom Kooperationswillen aller Beteiligten und einer positiven Haltung von Bund und Kanton ab. Der Gemeinderat hält an der Strategie fest, die Berg-Landwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und zeitgemäss zu erschliessen.

Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident ist als Bereichsleiter oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Er überwacht den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und ist hauptverantwortlich für eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.

Der Gemeindepräsident übernimmt und leitet spezifische Projekte, welche vom Gemeinderat als «Schlüsselprojekte» definiert werden. Dies war in der ersten Hälfte der Legislatur insbesondere die abgeschlossene Revision der Ortsplanung. Zurzeit werden die Entwicklung des Dorfzentrums, die Erschliessung der Vorderbergen und die Sanierung des Rigiweges als Schlüsselprojekte definiert. Das Projekt der möglichen Überbauung der Landparzelle «Unteraltdorf» ist ein weiteres Schlüsselprojekt, das ebenfalls vom Gemeindepräsidenten geführt wird. Zum Meinungs austausch mit den Ortsparteien, Vereinen, lokalen Organisationen und Unternehmen kann der Gemeindepräsident Treffen der «Arbeitsgruppe Vernetzung Vitznau» AGVV einberufen, welche als gegenseitige «Echokammer» dienen.

Lagebeurteilung*

Vitznau kann auf eine politisch sehr aktive Bevölkerung zählen, was die normalerweise hohe Beteiligung an Infoveranstaltungen, Workshops (Ortsplanung), Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen aufzeigen. An den letzten Gemeindeversammlungen waren etwas weniger Personen anwesend als auch schon, dies könnte auf das Fehlen von stark umstrittenen Traktanden zurückzuführen sein.

Die Lebensqualität in der Gemeinde ist sehr ansprechend und die intakte finanzielle Situation ermöglicht

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

ein aktives Agieren bei aktuellen Herausforderungen. Das politische Leben in der Gemeinde wird immer noch massgeblich von anspruchsvollen Sachthemen (Energieversorgung, Schutz vor Naturgefahren, Erschliessung Berggebiete, Zentrumsgestaltung) beeinflusst, wobei stark polarisierende Auseinandersetzungen eher seltener geworden sind.

Erschliessung der Berggebiete

Bezüglich der Sanierung des Rigiweges konnte die notwendig gewordene Wanderwegumlegung realisiert werden und der Gemeinderat hat (nach positiver Beurteilung durch die kantonalen Dienststellen) die Baubewilligung für die erste Sanierungsetappe erteilt. Um die Sicherheit für die auf den Rigiweg angewiesenen Nutzer nicht weiter zu gefährden, setzt der Gemeinderat alles daran, die Sanierungsmassnahmen ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Erfreulicherweise konnte nach dem Rückzug sämtlicher Beschwerden am 13. Oktober 2022 die entsprechende Baufreigabe erteilt werden.

Nach grundsätzlich positiven Rückmeldungen der Dienststelle lawa ist das Projekt der verbesserten Erschliessung der Landwirtschaftsbetriebe Vorderbergen im Budgetjahr 2023 weiter voranzutreiben. Die Gespräche mit Landeigentümern bezüglich Durchfahrtsrechte, die Gründung einer Strassengenossenschaft sowie die Erarbeitung einer tragfähigen Finanzierungsstruktur stehen dabei im Vordergrund.

Zentrumsplanung als nächster ortsplanerischer Meilenstein

Mit der grossmehrheitlichen Zustimmung der Bevölkerung zur neuen Bau- und Zonenordnung konnte das wohl wichtigste Legislaturziel anfangs 2022 erreicht werden.

Als nächsten ortsplanerischer Meilenstein hat sich der Gemeinderat das Ziel gesetzt, das Dorfzentrum weiter aufzuwerten. In einem Masterplan werden mögliche Stossrichtungen und Entwicklungsvisionen in Zusam-

menarbeit mit den Grundeigentümern und unter Einbezug der Öffentlichkeit aufgezeigt.

Der vom Gemeinderat zu beschliessende behördenverbindliche Verkehrs- und Erschliessungsplan soll ebenfalls im Budgetjahr 2023 verabschiedet werden.

Organisatorische Anpassungen und weitere Digitalisierungsschritte

Die Gemeindeverwaltung wurde in der jüngsten Vergangenheit leider durch mehrere unvorhersehbare Absenzen wichtiger Mitarbeitenden herausgefordert. Dies verzögerte insbesondere die Umsetzung des Projekts GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) nochmals. Im Weiteren hat sich im Zusammenhang mit der gewünschten Teil-Entlastung des Gemeinderats von operativen Aufgaben auch eine Überprüfung und Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation als unerlässlich herausgestellt. Die entsprechenden Anpassungen sollen im 2023 umgesetzt werden.

Massnahmen und Projekte*

Beträge in CHF 1'000 / ¹Projektkosten im Bereich 6 budgetiert

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Elektronische Geschäftsverwaltung, Archivaufarbeitung, Digitalisierung, neuer Internetauftritt, Informatik-Analyse/Strategie	Projektstart ab 2021 Neuer Internetauftritt 2021 umgesetzt. GEVER verschoben auf 2023	2021-2025	IR	135	194	50	50	50
Projekt Risikomanagement	Intensivierung des Projekts	2021-2023	IR	30	25			
Immobilienstrategie / neues Schliesssystem	Projektstart 2023	2023	IR		30		33	
Revision Ortsplanung ¹	Genehmigung durch Regierungsrat wird per Ende 2022/Anfang 2023 erwartet	2018-2023	IR	42	20			
Teilrevision Ortsplanung / Verkehrs u. Erschliessungsplan ¹	Nach Genehmigung der Gesamtrevision	2021-2023	IR	104	65			
Sanierung Rigiweg 1., 2. und 3. Etappe ¹	Baubewilligung für Sanierung Rigiweg 1. Etappe erteilt	2019-2023	IR	135	10	10		
Erschliessung Vorderbergen ¹	Absichtserklärung zwischen Grundeigentümern, Nutzern und Gemeinde; Projektplanung wurde fortgesetzt; Gründung Strassengenossenschaft/ Klärung Finanzierung	2019-2026	IR	260	224	10	500	500
Masterplan Zentrumsentwicklung 1	Erstellung Masterplan Umsetzung	2022/23 2025/26	IR		80		250	250

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



BILDUNG

Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind-Besmer

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Anpassung der Infrastruktur an die steigende Nachfrage bei den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch
- Bereitstellung zusätzlicher Schulräumlichkeiten angesichts der steigenden Schülerzahlen
- Optimierung der Ressourcen und Prozesse bezüglich Schulhauswartung und -nutzung

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert. In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/-innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen. Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die familienergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu 2-Verdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte. Die Bibliothek ist seit April 2022 im Seepark, Seestrasse 54, untergebracht. Das Angebot konnte am neuen Standort erweitert werden.

Lagebeurteilung*

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau.

Vertiefte Analysen bezüglich der zu erwartenden Schülerzahlen ergaben, dass sich der **Trend der steigenden Schülerzahlen** für die Bildungsangebote – und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen – mittelfristig noch stark akzentuieren wird. Die Bereitstellung der notwendigen Räumlichkeiten und Infrastruktur wird für unsere Gemeinde eine **beachtliche Herausforderung** darstellen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, für die Gemeinde eine generelle **Immobilienstrategie** zu definieren. Neben den bildungsspezifischen Fragestellungen stellen sich hier unter anderem auch Fragen bezüglich der optimalen Standorte der Verwaltung, der Feuerwehr und des Werkdienstes.

Der entsprechende Strategieprozess soll im 4. Quartal 2022 abgeschlossen werden und wird insbesondere auch die künftige Nutzung des Schulhauses beeinflussen. Das Budgetjahr 2023 wird im Zeichen der entsprechenden Umsetzungsplanungen und Machbarkeitsstudien stehen. Allerdings steht bereits jetzt fest, dass im Schuljahr 2023/24 eine zusätzliche Primarschulklasse geführt werden muss. Dafür müssen die entsprechenden räumlichen Kapazitäten bereits kurzfristig geschaffen werden.

Der für das Schulhaus zuständige Hausdienst betreut auch die Bibliothek Seepark, die Gemeindeverwaltung und das alte Schulhaus. Die personellen Ressourcen mussten entsprechend angepasst werden. Besonders im Schulhaus ist auch für 2023 ein bestehender Nachholbedarf an Unterhaltsarbeiten zu bearbeiten.

Im kommenden Jahr (ab Schuljahr 2023/24) müssen zwingend auch die gesetzlichen Vorgaben der sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden. Das entsprechende Konzept liegt vor.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Projekt Schulraumplanung / Machbarkeitsstudie Schulraumerweiterung	Studie Schülerzahlen- Entwicklung liegt vor	2022-2025	IR	83	40			
Nutzungsoptimierung bestehendes Schulhaus	Planung u. Realisierung	2023-2024	IR		260	140		
Umbau Schulhaus Phase 2	Planung u. Realisierung	2024- 2026	IR			800	700	700
Aussenanlagen WC	Realisierung	2024	IR			60		
Neue Schliesssysteme	Realisierung	2022 -2023	IR	25	55			
Umgebung und Spielplatz	Phase 3 nach Umbau Schulhaus	2026	IR					290
Innenbeleuchtung Treppenhaus	Ersatz	2023	IR		35			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



SICHERHEIT

Bereichsvorsteher

Erich Waldis

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppe
Sicherheit

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Obwohl die Projektleitung bezüglich der Umsetzung des integralen Schutzkonzeptes ISK beim Kanton liegt, wird die Gemeinde alles daransetzen, dass im Verlaufe der Legislaturperiode definitiv geklärt werden kann, welche Massnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden können.
- Die Gemeinde wird die in ihrer eigenen Kompetenz stehenden Massnahmen treffen, um die in der roten Gefahrenzone liegenden Flächen zu reduzieren.
- Für die Gebiete ausserhalb der Siedlungszone muss ein generelles Brandschutzkonzept erstellt und umgesetzt werden.
- Die Löschwasserreserven ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen erhöht werden.

Der Bereich Sicherheit leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Lagebeurteilung*

Vitznau kennt im Sicherheitsbereich – mit Ausnahme der Naturgefahren – eher wenig Probleme. In diesem Bereich erfüllt die Gemeinde die laufenden Unterhaltsarbeiten und führt die notwendigen Sanierungen aus. Die Zustandsanalysen über die Verbaungen in den Rutschgebieten aus dem Unwetterjahr 2005 werden demnächst überarbeitet.

Nachdem die meisten vom Kanton erarbeiteten ersten Projektgrundlagen des integrierten Schutzkonzeptes ISK durch die zuständigen Bundesstellen (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK, Bundesamt für Umwelt BAFU) als weitgehend unrealisierbar zurückgewiesen worden sind, ist der Kanton nun dabei, die entsprechenden Projekte zu überarbeiten. Verlaufen diese Projektarbeiten optimal und ohne starke Widerstände, kann mit einer baulichen Fertigstellung der folgenden Bach-Bauprojekte gerechnet werden: Altdorfbach 2025, Kalibach 2026, Mühle-/Plattenbach 2028, Widibach 2028. Insbesondere beim Schutzprojekt Altdorfbach bestehen bereits konkrete Umsetzungsvorschläge und die Realisierungschancen sind aus Sicht des Gemeinderats als realistisch einzustufen. Die Gemeinde ist seit 2022 aufgrund einer entsprechenden Richtlinie der GVL gehalten, die Löschwasserversorgung für Liegenschaften ausserhalb der Siedlungszone sicherzustellen. Der Gemeinderat beabsichtigt, in diesem Zusammenhang mit der Projektierung für die ARA Hinterbergen (siehe auch Leistungsbericht Globalbudget 6) auch den Sicherheitsaspekt bezüglich Löschwasser gleichzeitig zu bearbeiten.

Das Thema Löschwasserversorgung rückt aufgrund von anhaltenden Trockenheitsphasen zunehmend ins Visier. Alternative Wasserbezugsorte für die Feuerwehr (Bäche) stehen immer weniger zur Verfügung. So soll auch im Gebiet Wilen die Sicherstellung der Löschreserven weiterverfolgt werden.

Ein willkommener Nebeneffekt der neuen GVL-Richtlinie könnte sein, dass die zunehmend auftretende Trinkwasserknappheit bei privaten Quellen entschärft werden kann.

Mit der bevorstehenden Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum im Primarschulhaus muss die Planung für einen neuen Standort der Feuerwehr vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat befindet sich regelmässig im Austausch mit den für unsere Region zuständigen Stellen der Kantonspolizei Luzern. Für das Budgetjahr 2023 drängen sich aufgrund der Rückmeldungen keine spezifischen zusätzlichen Massnahmen auf.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Laufender Unterhalt		2023-2026	ER	20	25	26	26	27
Löschwasserprojekte	Einzelmassnahmen	2021-2024	IR	90	20		100	100
Neues Feuerwehrlokal	Evaluierung	2023	IR		20	600	700	
Überprüfung Rutschgebiet	Startphase	2023	IR		20			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

Bereichsvorsteher/in

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind-Besmer (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich 4 umfasst die Leistungsgruppen

**Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft altes Schulhaus (Regionalmuseum),
Bibliothek**

Legislaturziele 2021 - 2024*

- Die Arbeiten an eine verbesserte Koordination der Tourismusleistungen werden intensiviert und die wichtigsten Massnahmen werden innerhalb der Legislatur umgesetzt.
- Die Bademöglichkeiten/Seezugänge werden weiter optimiert.
- Das bestehende Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten wird punktuell ausgebaut.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die Räumlichkeiten des alten Schulhauses als Kultur- und Begegnungsstätte erstellt. Die entsprechende Nutzung wird intensiviert.
- Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten private Initianten, welche Projekte umsetzen, mit der die Attraktivität der Gemeinde für Besucher und Einheimische erhöht wird.
- Wo die Gemeinde dies beeinflussen kann, sollen die Rahmenbedingungen für die im Gemeindegebiet angesiedelten Landwirtschaftsbetriebe erhalten bzw. optimiert werden.

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.

Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt

Projekte mit einem positiven Einfluss auf diese Sparte. Sie ist auch die Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks. Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund- und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.

Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.

Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und der Wanderwege sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Lagebeurteilung*

Seit rund 10 bis 12 Jahren hat sich die Tourismusbranche – schwergewichtig im Bereich Hotellerie – in Vitznau nach langer Stagnation wieder wesentlich positiver entwickelt. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren stark akzentuiert und die Attraktivität von Vitznau beschränkt sich nicht mehr nur auf die Sommersaison und die Nachfrage nach Wohneigentum.

Die in Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern und der Arbeitsgruppe ARGUS (Arbeitsgruppe Umsetzung Siedlungsleitbild) erarbeitete eigenständigere

Positionierung von Vitznau als Ferien- und Ausflugsort mit eigener **Tourismus-Strategie** wird schrittweise in Absprache mit den Nachbargemeinden und Luzern Tourismus umgesetzt. Die 2021 aufgeschaltete Website «visit-vitznau.ch» wird von den Anbietern geschätzt und verzeichnet stetig wachsende Besucherzahlen.

Ab 2023 soll ein grösserer Teil der in Vitznau erhobenen Kurtaxen gezielter lokal eingesetzt werden, wobei die Gemeinde durch die neu ins Leben gerufene Tourismuskommission bezüglich deren Verwendung kompetent beraten wird. Die bereits für 2022 geplante Einsetzung einer für die Tourismus-Koordination verantwortlichen Person soll im 2023 erfolgen und wird künftig aus Kurtaxen finanziert. Der Gemeinderat wird weiterhin alle Projekte aktiv unterstützen, welche das Dorf zugunsten von Gästen und Einheimischen positiv belebt.

Im Rahmen der Optimierung des Erscheinungsbilds im Dorfkern zeichnen sich bezüglich der Liegenschaft «alte Post» erste leichte Verbesserungen ab, nachdem die Eigentümerschaft damit begonnen hat, die vom Gemeinderat verfügbaren Massnahmen umzusetzen. Es ist zu hoffen, dass sich diesbezüglich weitere Verbesserungen ergeben.

Die Schaffung einer Tempo 30-Zone im Dorfkern (mit entsprechenden baulichen Aufwertungsmassnahmen) wird leider aufgrund des vom Kanton vorgegebenen Zeitplans im Budgetjahr 2023 noch nicht realisiert werden können. Aus heutiger Sicht verzögert sich das Projekt bis mindestens 2025. Die Gemeinde kann jedoch ihre konzeptionellen Vorstellungen bereits im Jahr 2023 entwickeln. Wie bereits im Leistungsbericht zum Globalbudget 1 erwähnt ist die Entwicklung des «Masterplans Zentrumsentwicklung» von überragender Bedeutung.

Das Vitznauer Gewerbe hat die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht des Gemeinderats sehr gut gemeistert. Erfreulicherweise wurde das Café Seepark im Oktober 2022 unter neuer Eigentümerschaft wiedereröffnet.

Der vergrösserte Dorfladen VOLG sowie die vielfältigen Angebote der Villa Kapellmatt scheinen rege genutzt zu werden.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass viele traditionelle Events nach der «Corona-Zwangspause» (u.a. Rockstübete, Beach-Party) mit hoher Intensität wiederaufleben. Die Eröffnung des Kammermusiksaals des Hotels «Das

Morgen» am 10. Februar 2023 wird aus kultureller Sicht einen weiteren Höhepunkt darstellen. Die dort vorgesehenen Darbietungen werden das Angebot für unsere Gäste und unsere einheimische Bevölkerung mit Sicherheit stark bereichern.

Im **Bereich «Kultur»** stellt sich auch weiterhin die Frage nach der optimalen Nutzung des alten Schulhauses. Der «Hiesigä Märt» hat sich am neuen Standort schon sehr gut etabliert. Weitere Anlässe (z.B. die Ausstellung Bienenwunder) finden jedoch bisher nur sehr vereinzelt statt. Die Räumlichkeiten konnten bisher auch für den Unterricht der Musikschule sowie für Besprechungen und Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen genutzt werden. Die temporäre Nutzung als Büros steht aufgrund beschränkter Büroflächen immer wieder zur Diskussion. Im Rahmen der Immobilienstrategie der Gemeinde ist zu definieren, welche Nutzungen hier mittel- und langfristig das öffentliche Interesse am besten abdecken. Für kulturelle Anlässe steht neben dem Schulhaus mit Turnhalle/Aula neu auch die Bibliothek an der Seestrasse zur Verfügung. Diese trägt zur Belebung des Dorfkerns bei. Verlängerte Öffnungszeiten, ein grösseres Medien- und Infrastrukturangebot laden ohne Konsumzwang zum Verweilen ein.

Im **Bereich «Freizeit»** liegt ein Hauptaugenmerk auf der mittelfristigen Gestaltung des Schulhausplatzes. Dieser sollte dereinst nicht mehr als temporäre Parkfläche zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Immobilienstrategie sollen Optionen entwickelt werden, welche die Attraktivität für Jugendliche erhöhen. Im Bereich sind auch punktuelle Massnahmen zur Aufwertung des Wanderwegnetzes zu prüfen. Hier will der Gemeinderat noch in der laufenden Legislatur ein Gesamtkonzept erstellen lassen.

Im **Bereich «Landwirtschaft»** spielt die künftige Erschliessung der einzelnen Höfe eine entscheidende Rolle. Der Gemeinderat hält an seiner Überzeugung fest, dass konsequent auf eine massvolle Verbesserung dieser Erschliessungen hingearbeitet werden muss. Auch die Verbesserung der Situation bezüglich Abwasser im Gebiet Hinterbergen, die Substituierung der Quelle Mühlefluh sowie der Umgang mit dem Thema Naturschutzflächen sollen in einer Weise erfolgen, welche unserer Agrarwirtschaft eine faire Chance gibt, sich weiterhin als Lieferanten konkurrenzfähiger Qualitätsprodukte im Markt zu behaupten.

Das auf dem Hof «Muracher» auf einer Fläche von drei Hektaren vorgesehene innovative Weinbau-Projekt wird von den motivierten Initianten mit viel Herzblut vorangetrieben. Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass sich die entsprechenden Angebote positiv auf die Attraktivität unserer Gemeinde auswirken werden.

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Kommunale Wirtschaftsförderung	Erstellung Konzept	2023	IR		50	20	20	20
Neuausrichtung Nutzung altes Schulhaus	Im Rahmen der Immo-Strategie	2023	IR		50			
Schliesssystem altes Schulhaus	Realisierung	2024	IR			30		
Sport - und Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche	In Umsetzung	Ab 2019	IR	104	83	80	80	80
Erneuerung Signaletik Gemeinde	Realisierung	2023 – 2024	IR		104	100		
Wanderwegnetz	Erweiterung	2022-2023	IR	85	69			



GESUNDHEIT UND SOZIALES

Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen **Gesundheit, Soziales**

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Effiziente Betreuung und Unterstützung von Personen in finanziellen Notlagen (auch «Post-Corona»-Fälle) auf der Basis der bestehenden Gesetzesvorschriften und – falls das entsprechende Potenzial vorhanden ist – aktive Unterstützung von Leistungsempfängern im Hinblick auf die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit
- Gewährleistung der Pflege und Obhut von Personen mit Pflegebedarf oder mit speziellen, medizinisch ausgewiesenen Bedürfnissen
- Aufrechterhaltung und Aktualisierung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsprogrammen für Menschen mit entsprechenden Problemen. Das für unsere Bevölkerung zugängliche Angebot soll laufend den sich ändernden Bedürfnissen angepasst werden

Die **Leistungsgruppe «Soziales»** umfasst die Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren wird der Kinder- und Erwachsenenschutz koordiniert. Im Rahmen einer Verbundaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen finanziell und persönlich zu unterstützen (u.a. Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Die **Leistungsgruppe «Gesundheit»** umfasst die Sicherstellung eines zeitgemässen stationären und ambulanten Angebots. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alterszentrum Hofmatt, Spitex), welche mit anderen Partnern gemeinsam betrieben werden. Er stellt dadurch eine qualitativ gute Versorgung in den Bereichen Langzeitpflege, Akut- und Übergangspflege und ambulante Krankenpflege sicher. Der Bereich koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Es werden kostendeckende (Alterszentrum Hofmatt) respektive kostensenkende (Spitex) Angebote angestrebt.

Lagebeurteilung*

Die Anzahl der Personen, die von der Gemeinde wirtschaftliche Sozialhilfe und/oder Alimentenbevorschussung beziehen müssen, ist auch in der Phase nach der COVID-19-Pandemie auf verhältnismässig geringem Niveau verblieben. Die überschaubare Grösse von Vitznau erlaubt eine enge, persönliche Beratung und ermöglicht nicht selten einfache, aber trotzdem professionelle Unterstützungsleistungen, welche über die finanziellen Leistungen hinausgehen.

Da seit 1.1.2022 erhöhte Anforderungen vom Bund im Zusammenhang mit der professionellen und national angeglichenen Führung des **Alimenteninkassos** gelten, ist es für kleinere Gemeinden nicht mehr möglich, die entsprechenden Dienstleistungen zu erbringen. Daher erfolgt die Betreuung des Alimenteninkassos künftig im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Gemeinde Adligenswil/Udligenswil/Meierskappel. Diese Partner verfügen über Mitarbeiterende mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen, weisen die benötigte Fallmenge auf und können auch die notwendigen Stellvertretungen sicherstellen

Auch in der **Sozialhilfe** plant der Kanton höhere Anforderungen an Professionalität und die Anzahl Fallbearbeitungen. Im Zusammenhang mit dem Wegzug von Gemeinderätin Anita Mehr und dem damit verbun-

denen Wechsel in der Bereichsleitung hat sich der Gemeinderat entschieden, die Betreuung der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an das Sozialamt Weggis auszulagern. Durch diese Auslagerungen kann weiterhin eine einwandfreie Betreuung unserer Klienten/-innen sichergestellt werden. Der Gemeinderat Soziales und Gesundheit sowie die Verwaltung bleiben weiterhin Ansprechperson für persönliche Beratung und für Triagen.

Über externe und spezialisierte Leistungserbringer hat die Bevölkerung Zugang zu einem zeitgemässen und vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sozialbereich. Dazu gehören Angebote von diversen Institutionen für Kinder, Jugendliche, Suchterkrankte und für Menschen mit psychologischen und gesundheitlichen Problemen. Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern wird weiterhin beaufsichtigt und bewilligt (KITA, Tageseltern, Ferienbetreuung) und für alle Eltern durch Betreuungsgutschriften zugänglich gemacht.

Im Gesundheitsbereich besteht eine angemessene und qualitativ gute Versorgung. Für das Alterszentrum Hofmatt wurde eine neue Kostenrechnung erstellt. Dies hat einen Anstieg der Tarife für Pflegefinanzierung um ca. 25% zur Folge. Die Strategieberatung des Alterszentrums Hofmatt ist auf gutem Wege und für das Jahr 2023 bestehen berechnete Hoffnungen auf eine weitere Op-

timierung der bereits stark verbesserten Ertragslage. Die Zusammenführung von Alterszentrum und Spitex verspricht eine effiziente und zukunftsorientierte Sicherstellung von Pflege, Betreuung und Wohnen im Alter mit entsprechenden Dienstleistungen. Es wird geprüft, ob es in den Seegemeinden eine/n Altersbeauftragte/n benötigt. Beträchtlich geprägt wird der Sozialbereich im Budgetjahr 2023 auch durch die zusätzlichen Herausforderungen im Bereich des Flüchtlingswesens. Aufgrund der kantonalen Auflagen müssten in Vitznau wesentlich mehr Flüchtlinge aufgenommen werden können, als bisher in Vitznauer Haushalten Aufnahme gefunden haben. Ob und wann weitere Platzierungen erfolgen, ist ebenso offen wie die Entwicklung der «Pflichtkontingente». Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurden potentielle Ersatzabgaben an den Kanton im Umfang von TCHF 250 ins Budget aufgenommen.

Der Gemeinderat geht weiterhin nicht davon aus, dass eine eigentliche «Dorfarztpraxis» in Vitznau etabliert werden kann. Er unterstützt aber selbstverständlich vollumfänglich die Absichten des neuen Bereichsleiters, Dr. Thierry Carrel (ab 1.11.2022), im Hinblick auf die Prüfung von möglichen Alternativen und auf eine lokale medizinische Erstversorgung durch allfällige Kooperationen mit geeigneten Institutionen/Medizinerinnen.

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Auslagerung Sozialdienst (Fallpauschalen)	Ab 2023		ER		51	45	46	47
Erhöhung Betreuungsgutscheine (neue Taxordnung)	Laufend	laufend	ER	40	50	51	52	53
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle (Fallpauschalen)	Ab 2023	2022	ER	6	13	13	14	14

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG

Bereichsvorsteher

Erich Waldis

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen

Bauverwaltung, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Aufarbeitung des Nachholbedarfs bezüglich Sanierung des Strassennetzes
- Ausführung und geplanter Ersatz von Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgungs- und Entsorgungsnetzen unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen (Wasserknappheit). Laufende Anpassungen und Erweiterungen angesichts des beträchtlichen Bevölkerungswachstums
- Erste Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit dem ausgelagerten Bauamt und Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten
- Abwasserlösungen in entlegenen Baugebieten und in landwirtschaftlichen Gebieten planen und umsetzen
- Erlangung des Labels «Energierregion» in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Weggis und Greppen

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energierregion» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung*

Für die weitere Behebung des beträchtlichen Nachholbedarfs bei wichtigen **Gemeindeinfrastrukturen** (Wasserversorgungsnetz, Strassen etc.) werden auch im kommenden Budgetjahr **beträchtliche personelle und finanzielle Ressourcen** aufgewendet werden müssen.

Das Projekt zum Neubau des Trinkwasserreservoirs und Stufenpumpwerks Räckholderwile kann im 4. Quartal 2022 abgeschlossen werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Sonderkreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom Mai 2023 zur Verabschiedung unterbreitet werden kann. Es wird mit einer Kostenüberschreitung von rund 10 % gerechnet.

Durch die Aufgabe der **Quelle Mühlefluh** hat die bereits aufgrund von temporären Mangellagen initiierte Zusammenarbeit der Versorger von Weggis, Vitznau und Rigi-Kaltbad nochmals an Bedeutung gewonnen. Die entsprechenden Kapazitäten für den Bezug von Seewasser aus dem geplanten neuen Seewasserpumpwerk Weggis sind prioritär und vor allem in den Gebieten Sparren/Unterwilen (sekundär im Gebiet Gruebis) in den nächsten Jahren noch zu erneuern und anzupassen. Die im Jahre 2023 benötigten Investitionsbeträge sind ins Budget 2023 eingestellt. Das Gesamtprojekt im Bereich Sparren/Unterwilen wird jedoch einen finanziellen Umfang umfassen, welcher eine separate Vorlage als Sonderkredit nach sich ziehen wird. Dieser wird den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit vorgelegt.

Die **Erneuerung des Wasserleitungsnetzes** im Dorf wird mit den Leitungsarbeiten für den Wärmeverbund der eRIS See AG weiterhin zeitlich und sachlich abgestimmt. Im Hinblick auf mögliche grössere Bauvorhaben in den Bereichen Unteraltdorf und Tschuopis besteht die Arbeitshypothese, dass das Versorgungsnetz der eRIS See AG schon rasch im grösserem Umfang ausgebaut wird. Dies würde auch für die Wasserversorgung eine raschere Umsetzung des Programms der Leitungserneuerungen und ausserordentlich hohe Investitionen ab 2024 mit sich bringen.

Bezüglich der ungelösten **Abwassersituation** im Bereich **Hinterbergen** hat der Gemeinderat das im Som-

mer 2022 fertiggestellte Vorprojekt dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Falle eines positiven Prüfungsentscheids wird das Budgetjahr 2023 von intensiven Projektierungsarbeiten geprägt sein. Ebenfalls ist die Einbindung und Mitwirkung der betroffenen Grundstückseigentümer zu intensivieren, damit dieses wichtige Sachgeschäft vermutlich im Jahr 2024 der Einwohnerschaft vorgelegt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt bezüglich Infrastrukturverbesserungen ergibt sich durch die geplante **Erschliessung Seestrasse – Zberg – Altdorfstrasse**. Insbesondere der im Bereich Oberdorf anstehenden Bautätigkeit ist der Gemeinderat der Ansicht, dass sich die ostseitige Erschliessung der Altdorfstrasse als unerlässliche Entlastungsmassnahme erweisen wird. Auch für dieses Geschäft geht der Gemeinderat davon aus, dass ein entsprechender Sonderkredit bei den Stimmberechtigten beantragt werden muss.

Beim **Parkplatz Zberg** besteht im Weiteren ein Vorprojekt für die Realisierung eines Buswendeplatzes. Für die Finanzierung zwischen den betroffenen Stakeholdern (Verkehrsverbund, Busbetreiber, Rigi-Bahnen AG) und der Gemeinde sind noch Abklärungen vorzunehmen.

Bezüglich der **Organisation des Bauamts** sind weitere Optimierungsmassnahmen im Gang, um nach den vielen Umstellungen, Reorganisationen und Personalwechsel der letzten Jahre eine stabile und tragfähige Organisation zu garantieren. Dies ist absolut unerlässlich, da auch für 2023 und die Folgejahre mit einer sehr intensiven Bautätigkeit mit eher überdurchschnittlicher Komplexität zu rechnen ist.

Die personellen Ressourcen im Infrastrukturbereich bleiben bei der ausserordentlich hohen Anzahl geplanter Projekte der Gemeinde trotz einer Pensenerhöhung von 50% nach wie vor eher knapp bemessen. Sollten die geplanten Projekte in den nächsten Jahren zur Ausführung gelangen, werden vermutlich weitere personelle Ressourcen benötigt.

Das **Reglement zur Energieförderung** unterstützt nachhaltige Energieprojekte. Erfreulicherweise steigt die Anzahl eingereichter Gesuche laufend. Der Kanton fördert zudem seit dem 1.1.2022 auch den Anschluss an Fernwärmenetze, sofern eine mit fossilen Energien betriebene Heizung ersetzt wird. Das Fernwärmenetz der eRiS See AG wird wie geplant im 4. Quartal 2022 in Betrieb gehen. Der Gemeinderat rechnet mit einer Vielzahl von Beitragsgesuchen und erhöht den Budgetbetrag für 2023 auf TCHF 130 (Vorjahr TCHF 80).

Massnahmen und Projekte

Beträge in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Sanierungen Strassennetz	Umsetzung laufend in Koordination mit eRIS See AG und Wasser- und Abwasserprojekten	ab 2021	IR	285	250	50	210	50
Erschliessung Vorderbergen	Siehe Bereich 1	2019-2026	IR	260	224	10	500	500
Sanierung Rigiweg	Siehe Bereich 1	2019-2024	IR	135	10	10		
Brücke Altdorfbachstrasse	Planungskredit Ausführung	2023/24 2025	IR		30	40	800	
Erschliessung Zberg	Planung u. Ausführung	Ab 2026	IR					200
Masterplan Zentrums-gestaltung	Siehe Bereich 1	2022/23 2025/26	IR		80		250	250
Machbarkeitsstudie neuer Werkhof	Planung Ausführung	2022 2023-2024	IR	20	300	400		
Projekt Unterstände/Aufwertung Bushaltestellen	Detail-Projektierung 2022; 1. Etappe 2023/24	2020-2021	IR	62	50	50		
Sanierung Wasserleitungsnetz / Generelles Wasserprojekt	Koordination mit Projekten eRIS See	2022-2026	IR	1'096	759	600	600	600
Wasserverbund Weggis-Vitznau	Ersatz für Quelle Mühlefluh	2022-2023	IR	468	50	300	300	
Wasserversorgung Hinterbergen	Projektierung Ausführung	2023 ab 2025			20		100	100
Meteorleitung Schwanden unterer u. oberer Teil	Planung Ausführung	2023 2024			30	500		
ARA Hinterbergen	Planungskredit 2022/23; Umsetzung ab 2025	2022-2025	IR	52	50		300	350
Trennsystem Siedlungsgebiete u. RKB Unteraltdorf	Planung / Realisierung	Ab 2024	IR			300	300	100
Revision Ortsplanung	Siehe Bereich 1	2018-2023	IR	42	20			
Teilrevision Ortsplanung / Verkehrs- und Erschliessungsplan	Siehe Bereich 1	2021-2023	IR	104	65			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss



FINANZEN

Bereichsvorsteher

Stefan Tobler

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

Steuern, Finanzen

Legislaturziele 2020 - 2024*

- Es soll eine verlässliche Steuer- und Finanzpolitik beibehalten werden. Insbesondere sind Schwankungen des Steuerfusses möglichst zu minimieren.
- Die für die Finanzierung der von der Bevölkerung bewilligten Ausgaben und Investitionen notwendigen Mittel sollen rechtzeitig, zu möglichst vorteilhaften Konditionen und in einer angemessenen Fristigkeit bereitgestellt werden.
- Im Verhältnis zum Kanton soll sich die Gemeinde weiterhin (wie bereits beim AFR18-Entscheid) mit Nachdruck für eine Entlastung der – vom AFR18 unfair betroffenen – Gemeinde Vitznau einsetzen.

Der Aufgabenbereich hat die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert. Der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern, wie die Handänderungs-, die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuern werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.

Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst

niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Finanz- und Aufgabenplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.

Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.

Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich auch das Grundstück im Unteraltdorf, weshalb das geplante Projekt formell durch den Bereich Finanzen zu steuern ist.

Lagebeurteilung*

Steuerkraft und Steuerfuss der Gemeinde sind im innerkantonalen Vergleich weiterhin äusserst vorteilhaft. Die Steuereinnahmen sind seit Jahren tendenziell ansteigend. Diese Tendenz dürfte aufgrund der erwarteten intensiven Bautätigkeit im eher gehobenen Preisbereich auch in den nächsten Jahren anhalten.

Der vorliegende Finanzplan sagt aus, dass das Investitionsvolumen für die nächsten Jahre eher noch zunimmt. Trotzdem geht der Gemeinderat davon aus, dass die anstehenden Infrastrukturprojekte ohne Erhöhung des Steuerfusses bewältigt werden können.

Auf der Kostenseite entsteht nun durch die inflationären Tendenzen (insbesondere auch bei den Baukosten) ein zusätzlicher Einflussfaktor, welcher über viele Jahre vernachlässigt werden konnte. Aufgrund der hohen Investitionen ist mit einer anhaltenden Zunahme des Abschreibungsvolumens zu rechnen. Die Zielvorstellung, dass sich die Kosten mindestens mittelfristig nicht stärker als die Bevölkerungszahl erhöhen, ist unter diesen

Umständen als sehr ehrgeizig zu bezeichnen. Für das Budget 2023 kann diese Zielvorstellung im Verhältnis zum Budget 2022 noch nicht erreicht werden.

Das Rechnungswesen der Gemeinde ist in einem sehr guten Zustand. Es profitiert von routinierten und jahrelang bewährten personellen Ressourcen und Abläufen. Allerdings besteht die Absicht, den Beleg- und Informationsfluss künftig in beträchtlichem Umfang zu digitalisieren. Dies wird sich insbesondere auch im Hinblick auf eine in den nächsten Jahren anstehende Verjüngung des «Finanz-Teams» als unerlässlich herausstellen.

Die Leistungsvereinbarung mit dem regionalen Steueramt wurde im 2022 nach fast zehn Jahren überarbeitet. Dabei wurden auch die entsprechenden Kostensätze erstmals wieder angepasst, was für Vitznau zu Mehr-

kosten von rund TCHF 20 führen wird. Der Gemeinderat schätzt die Qualität der Dienstleistungen des Steueramts und die Zusammenarbeit als sehr positiv ein. Er hat deshalb den überschaubaren Mehrbetrag im Budget berücksichtigt.

Das Grundstück Unteraltdorf, Nr. 678, stellt die wesentlichste Position im Finanzvermögen der Gemeinde dar. Aufgrund einer im 2021 erstellten Machbarkeitsstudie werden die Abklärungen für die künftige Nutzung des Grundstücks fortgesetzt. Gespräche mit der Baugenossenschaft und möglichen Investoren bezüglich des zu schaffenden Parkraums werden im zweiten Semester 2022 intensiviert. Der Gemeinderat beabsichtigt spätestens im 2. Quartal 2023 die Einwohnerschaft umfassend zu orientieren.

Massnahmen und Projekte

Kosten in CHF 1'000

Projekt	Status	Zeitraum	ER/IR	B2022	B2023**	P2024*	P2025*	P2026*
Umsetzung Projekt Risikomanagement / Internes Kontrollsystem	Wichtige Umsetzungsschritte	2021–2023	IR	30	25			

* Kenntnisnahme / ** Beschluss

7 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 3 UND 4

Ergänzende Unterlagen zum Budget 2023 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 liegen ab dem 25. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung zur

Einsichtnahme auf oder stehen elektronisch auf unserer Homepage www.vitznau.ch zur Verfügung.

7.1 Budget 2023

- Gestufter Erfolgsausweis 2023
- Analyse zu den Abweichungen Budget 2023 gegenüber Budget 2022
- Gestufte Investitionsrechnung 2023
- Geldflussrechnung 2023
- Sonderkreditkontrolle 2023

7.2 Finanz- und Aufgabenplan 2023 bis 2026

- Erläuterungen zur Planerfolgsrechnung 2023 bis 2026

7.3 Globalbudgets

- Chancen und Risiken
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023
- Erläuterungen zu den Finanzen

[Link zum Download der weiteren Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4:](#)



8 ANTRÄGE UND BERICHTE

8.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 und das Budget 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2026 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 662'183.52 sowie Investitionsausgaben von CHF 2'971'000 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.

Der **Bericht der Rechnungskommission** vom 18. Oktober 2022 zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 und dem Budget 2023 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 8.3. eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** zum Budget 2022 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 8.2 eröffnet.

Vitznau, 4. Oktober 2022

GEMEINDERAT VITZNAU

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident
sig. Hansjörg Illi, Gemeindeschreiber II

8.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die

Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 31. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

8.3 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig. Sie muss jedoch jedes Jahr von neuem überprüft und der jeweiligen Situation / Entwicklung angepasst werden.

Der grosse Investitionsbetrag ist vor allem auf die Erneuerung der Wasserversorgung in der Gemeinde Vitznau (überalterte Wasserleitungen) und diverse Strassenprojekte wie z.B. die Strassengenossenschaft Langwilen-Gäbetschwil und der Deckbelag Rubistrasse zurückzuführen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir aus Sicht einer langfristigen Gemeinde-Finanzplanung als richtig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 662'183.52 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 2'971'00.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Vitznau, 18. Oktober 2022

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident
sig. Simon Büeler, Mitglied
sig. Aris Stampfli, Mitglied
sig. Reto Walther, Mitglied

9 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG

über den Sonder- und Zusatzkredit für den «Kauf und Umbau STWE-Nr. 2042, Seepark, Seestrasse 54, Vitznau»

An der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten dem Kauf des Grundstücks Nr. 2042, Stockwerkeigentum, 107/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 144, Sonderrecht an Mehrzweckräumen im Erdgeschoss im Gebäude Nr. 97, Seepark, Seestrasse 54, Vitznau im Betrag von CHF 1'000'000 (Kaufpreis CHF 900'000 und Sanierung/Innenausbau CHF 100'000) unter Einschluss der Ausgabenbewilligung zugestimmt.

Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 ist ein Zusatzkredit und die entsprechende Ausgabenbewilligung von CHF 160'000 für die vorgezogene 2. Ausbautetappe gesprochen worden, da der Gemeinderat sich für den Verzicht auf ein Provisorium und den nahtlosen Gesamtumbau inkl. Fassadenanpassung entschieden hatte.

9.1 Abrechnung Sonder- und Zusatzkredit vom 20. September 2022

1. Ausgaben		
Kauf STWE-Nr. 2042 gemäss Kaufvertrag v. 17.05.2021	900'000.00	
Kaufnebenkosten	2'310.50	
Umbaukosten Bibliothek	327'499.66	
Total Ausgaben (Bruttokosten)		1'229'810.16
2. Einnahmen		
keine	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00
3. Nettobelastung der Gemeinde		1'229'810.16
4. Verbuchungsnachweis		
	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021 Kauf Grundstück (Investition Nr. 122)	902'310.50	
Rechnung 2021 Umbau (Investition Nr. 123)	131'830.25	0.00
Rechnung 2022 Umbau (Investition Nr. 123)	195'669.41	
Total gemäss Ziffer 1 und 2	1'229'810.16	0.00
5. Kreditabrechnung		
Bruttokosten gemäss Ziffer 1		1'229'810.16
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 07.03.2021	1'000'000.00	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 13.09.2021	160'000.00	
Total bewilligte Kredite		1'160'000.00
Kreditüberschreitung (+)	6.02%	69'810.16

Der Gemeinderat hat der Kreditüberschreitung von CHF 69'810.16 (6.02 %) an der Sitzung vom 9. August 2022, Geschäft Nr. 157, zugestimmt (FHGG § 39 Abs. 2 lit. c

in Verbindung mit GO § 25 Abs. 2 lit. b). Die bewilligte Kreditüberschreitung ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

9.2 Begründung der Kostenabweichungen Umbau Bibliothek

Sanierung Altlasten: Schadstoffbelastungen	7'000
Baumeisterarbeiten: bestehende Unterlagsböden unzureichend	6'500
Heizungsanlagen: bestehende Heizkörper mangelhaft	4'000
Schliessanlage: objektübergreifende Schliessanlage Gemeindebauten	3'500
Schreinerarbeiten: Innenausbau aufwändiger	18'000
Bodenbeläge: hochwertiger, nachhaltiger Bodenbelag	8'500
Honorare: zusätzliche Planung u. Bauleitung durch Verzicht auf Provisorium	20'000
Diverse Kleinpositionen	2'300
Total Kreditüberschreitung gerundet	69'800

9.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rechnungsablage über den Sonder- und Zusatzkredit «Kauf des Grundstücks STWE-Nr. 2042, Stockwerkeigentum, 107/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 144, Sonderrecht an Mehrzweckräumen im Erdgeschoss im Gebäude Nr. 97, Seepark, Seestrasse 54,

Vitznau» im Betrag von CHF 1'229'810.16, unter Kenntnisnahme der bewilligten Kreditüberschreitung, zu genehmigen.

Der Bericht der Rechnungskommission zur Rechnungsablage über den Sonder- und Zusatzkredit sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

9.4 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredits vom 20. September über den «Kauf und Umbau STWE-Nr. 2042, Seepark, Seestrasse, Vitznau»

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Vitznau 12. Oktober 2022

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

10 KREDITERTEILUNG UND AUSGABEN- BESCHLUSS

für den Sonderkredit von brutto CHF 885'000 für den «Ersatzneubau der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil)»

10.1 Einleitung

10.1.1 Ausgangslage

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wurden in den letzten zwei Jahren Projekte realisiert, die unter anderem dazu dienen, die Versorgungssicherheit für die Hochzone Vitznau sowie auch die Notwasserversorgung Rigi zu erhöhen. Dazu gehören das neue Reservoir Räckholderwile mit Pumpbetrieb, die neue Trinkwasserleitung Unterwilen bis zum Reservoir Hasliweid, der Ausbau des Reservoirs Hasliweid mit Pumpbetrieb, der Ausbau des Pumpwerks Unterwilen. Diese Projekte sind Bestandteil der Phase 1. Für das Endziel «automatische Trinkwasserförderung vom Seewasserpumpwerk Weggis bis auf die Rigi» müssen noch einige Projekte umgesetzt werden, welche Bestandteil der GWP der Wasserversorgungen Vitznau sowie Weggis sind. Mit vorliegendem Projekt wird ein nächster Schritt davon angegangen.

10.1.2 Trinkwasserthematik auf der Rigi

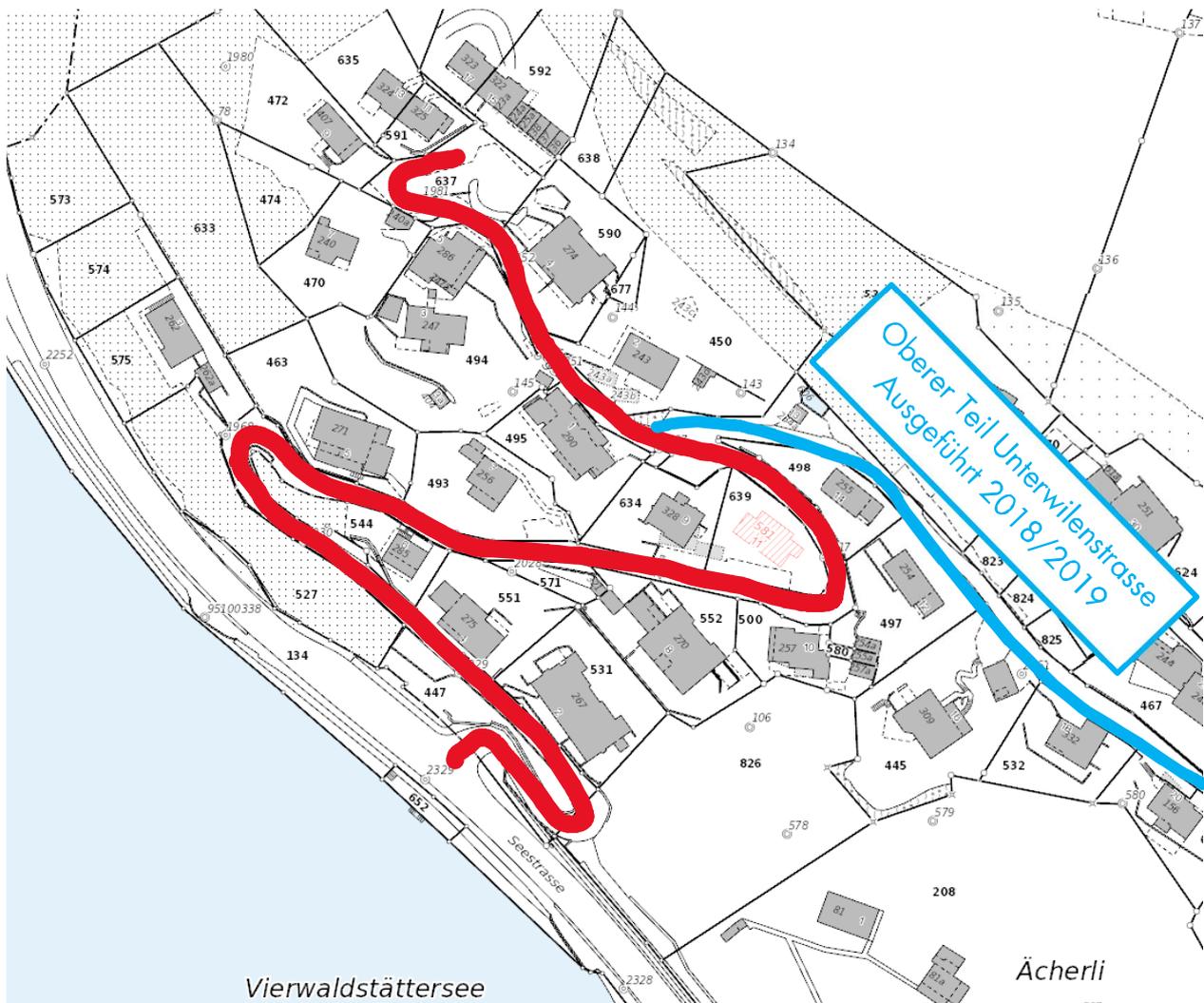
Das Trinkwasser auf der Rigi wird bei geringen Quellschüttungen immer wieder sehr knapp. Es gab in den letzten Jahren auch Situationen, wo örtlich teilweise kein Trinkwasser mehr geliefert werden konnte. Die immer regelmässiger auftretenden Trockenperioden und der erhöhte Bedarf an Trinkwasser führen vermehrt zur Trinkwasserknappheit. Der trockene Sommer 2018 hat aufgezeigt, dass ohne den grossen Einsatz

der beteiligten Wasserversorgungen und ohne den Wasserbezug von Vitznau, die Trinkwasserversorgung auf der Rigi nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Dazu war auch eine Reduktion des Wasserverbrauchs notwendig.

Die Wasserversorgung der Korporation Weggis betreibt einen bestehenden Verbund mit der Wasserversorgung Vitznau, bei der über das Reservoir Gruebis Wasser ins Reservoir Zopf befördert werden kann. Im August 2018 musste von dieser Möglichkeit über mehrere Tage Gebrauch gemacht werden. Die Wasserversorgung Vitznau konnte ab dem Reservoir Gruebis genügend Trinkwasser zur Verfügung stellen. Bei einem längeren Pumpbetrieb oder bei einem aussergewöhnlichen Ereignis – wie einem Leck, dem Ausfall der Ultrafiltrationsanlage, einem Brandfall oder Ähnlichem – hätte nicht mehr genügend Wasser für den Pumpbetrieb zur Verfügung gestellt werden können. Dies ist zum Glück damals nicht eingetroffen.

Es wird schon einige Jahre über die Wasserthematik auf der Rigi gesprochen. Der gesamte Wasserverbrauch auf der Rigi ist weiter im Steigen begriffen und die Schüttungen der Quellen nehmen tendenziell ab. Es wurde schon vieles unternommen, um die Situation zu verbessern. Eine Notwasserversorgung jedoch ist nicht vorhanden und muss möglichst bald angegangen und umgesetzt werden.

10.1.3 Projektperimeter



10.1.4 Auftrag

Die Geoinfra Ingenieure AG wurde beauftragt, das Bauprojekt für den Ersatzneubau Wasserleitung Unterwilenstrasse (unterer Teil) zu erarbeiten.

10.2 Grundlagen und Bedingungen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen:

- Besprechungen, Telefonate, Projekte, Begehungen, usw. bezüglich den Wasserversorgungen auf der Rigi und in dessen Einzugsgebiet
- Sitzung bezüglich Projekt Wasserverbund der Seegemeinden mit Rigi vom 4. Sept. 2018
- Leitungskatasterpläne der beteiligten Gebiete
- GWP Weggis
- GWP Vitznau
- Richtlinien und Normen vom VSS, VSA, SVGW und SIA

10.3 Ziele

Mit dem vorliegenden Bericht wird ein weiteres Teilprojekt der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) Vitznau angegangen, welches Bestandteil der langfristigen Planung ist. Zugleich ist es auch ein Teilprojekt der Notwasserversorgung Rigi. Damit wird gewährleistet, dass das Trinkwasser vom Seewasserpumpwerk Weggis bis in die Rigi befördert werden kann.

- Ersatz alte Wasserleitung, Lebensalter erreicht
- Leitungsdimension erhöhen, um somit die Versor-

gungssicherheit zu erhöhen und zu gewährleisten, sowohl für WV Vitznau als auch für den Notwasser-verbund Rigi

- Verlegung in Strassenparzelle (öffentliches Grundstück), im Moment verläuft die Wasserleitung in privaten Grundstücken
- Zugänglichkeit gewährleisten, zum Teil in steilen Abschnitten verlegt

10.4 Projekt

Die bestehende Wasserleitung verläuft im Moment durch private Grundstücke und steile Abschnitte. Diese wird neu in die Strassenparzelle verlegt, damit auch die Zugänglichkeit gewährleistet ist. In gewissen Teilabschnitten wird versucht, die neue Leitung graben-

los zu verlegen. Das heisst, die neue Wasserleitung wird in die bestehende Leitung eingezogen. Dazu sind Sondagen an mindestens zwei Orten notwendig – am Start- und am Zielgraben. Je nach bestehendem Leitungsverlauf müssen mehr Sondagen erstellt werden.

10.4.1 Drittprojekt Elektrizitätswerk Schwyz

Neben dem Wasserleitungsbau beabsichtigt das Elektrizitätswerk Schwyz ihr Netz im Projektperimeter zu erneuern.

10.4.2 Kosten

Die Gesamtkosten für den Wasserleitungsbau betragen gemäss Grobkostenschätzung (+/- 25%) brutto CHF 885'000 (Stand 7. Oktober 2022).

Diese Kosten sind anteilmässig im Budget 2022 (Projektierungs- und Planungskredit), im Budget 2023 sowie im Finanzplan 2024 eingestellt.

Ingenieurleistungen	115'000
Baumeisterarbeiten	410'000
Sanitärarbeiten	300'000
Deckbelag Anteil	60'000
Gesamtkosten	885'000

10.5 Termine

Die Ausführung ist für 2023/24 geplant.

10.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sonderkredit von brutto CHF 885'000.00 unter Einschluss der Ausgabenbewilligung für den Ersatz der Wasserleitung Unterwilen

(unterer Teil) zuzustimmen und ihm die Ermächtigung zu erteilen, die entsprechenden (Dienstbarkeits-) Verträge abzuschliessen.

10.7 Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau zum Sonderkredit «Ersatzneubau der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil)»

Als Rechnungskommission haben wir den Sonderkredit von brutto CHF 885'000 für den Ersatz der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Antrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Der Auftrag und das Ziel sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Die Erneuerung der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil) entspricht der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan. Die Erneuerung der Wasserleitungen im gesamten Gemeindegebiet ist aus unserer Sicht notwendig.

Wir empfehlen der Bevölkerung, das Finanzgeschäft über den Sonderkredit von brutto CHF 885'000 für den Ersatz der Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil) zu genehmigen.

Vitznau, 18. Oktober 2022

Rechnungskommission Vitznau

sig. Jean-Pierre Schaller, Präsident

sig. Simon Büeler, Mitglied

sig. Aris Stampfli, Mitglied

sig. Reto Walther, Mitglied

TRAKTANDUM 7

11 ORIENTIERUNGEN

TRAKTANDUM 8

12 UMFRAGE

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach

Gemeindepräsident



Ressort Politik, Verwaltung und
Recht; Ressort Wirtschaft
herbert.imbach@vitznau.lu.ch

Monika Camenzind

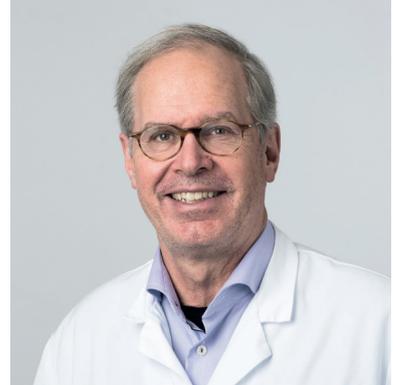
Gemeinderätin



Ressort Bildung;
Ressort Kultur und Freizeit
monika.camenzind@vitznau.lu.ch

Thierry Carrel

Gemeinderat



Ressort Gesundheit und Soziales
thierry.carrel@vitznau.lu.ch

Stefan Tobler

Gemeinderat



Ressort Finanzen
stefan.tobler@vitznau.lu.ch

Erich Waldis

Gemeinderat



Ressort Sicherheit; Ressort Bau,
Umwelt und Raumordnung
erich.waldis@vitznau.lu.ch



Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20